

Einladung

zur 14. Sitzung des Sportausschusses am
Montag, 13. August 2018, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls
über die Sitzung am 12.02.2018
4. Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben "Leinewelle"
(Drucks. Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen)
Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat Mitte
5. Sport- und Bewegungsnetzwerk des StadtSportbundes Hannover e.V.
(Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage)
6. Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage)
7. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Sportverein Hannover v. 1878 e.V.
(Drucks. Nr. 1693/2018)
8. 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder
(Drucks. Nr. 1700/2018)
9. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

14. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 13. August 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.33 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsherr Karger	(AfD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Jägersberg
Herr Kohlstedt
Herr Kröner
Herr Willig

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf	
Frau Rudolph	(OE 52)
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)
Herr Schäfer	(OE 52.02)
Herr Wittig	(OE 52.11)
Frau Senger	(OE 52.12)
Herr Schaefer	(OE 52.2)
Herr Yilmaz	(OE 52.21)
Frau Temmen	(OE 52.21)
Frau Berg	(OE 52.22)
Frau Klinke	(OE 61.16)
Herr Erdmann	(Dez. III)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls
über die Sitzung am 12.02.2018
4. Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben "Leinewelle"
(Drucks. Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen)
5. Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover e.V.
(Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage)
6. Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage)
7. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutscher Sportverein Hannover von 1878 e.V.
(Drucks. Nr. 1693/2018)
8. 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder
(Informationsdrucks. Nr. 1700/2018 mit 1 Anlage)
9. Bericht der Dezernentin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 14. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Ratsfrau Klebe-Politze erfragte die Zustimmung aller Ausschussmitglieder, dass die Sitzung durch den Fernsehsender H1 begleitet und aufgezeichnet werden dürfe. Die Zustimmung wurde einstimmig erteilt.

Ratsherr Klapproth bat darum, TOP 8 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder (Drucks. Nr. 1700/2018) in die Fraktion zu ziehen, da die Vorlage unvollständig versandt wurde. **Ratsherr Alter** schlug vor, diesen TOP formal zu behandeln. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Jens Bublitz erinnerte nochmals an die Fragen die er in der letzten Sportausschusssitzung eingereicht habe und erbat eine zeitnahe Antwort. Diese wurde ihm zugesagt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.02.2018

Der Ausschuss genehmigte das Protokoll über die Sitzung des Sportausschusses am 12.02.2018 einstimmig.

TOP 4.

Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben „Leinewelle“ (Drucks.Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Klapproth merkte an, dass dieses Thema schon lange im Raum stünde. Das Vorhaben mache den Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Hannover deutlich attraktiver. Jedoch stelle sich die Frage, welche Konsequenz es habe, wenn der Verein die Kosten nicht mehr tragen könne. Dazu erläuterte **Frau Klinke**, dass es für die Bauzeit einen Bürgen gäbe, der einen Rückbau/Fertigbau finanzieren würde, falls die Kosten nicht gedeckt werden können. Nach Abschluss der Bauzeit bestünde diese Bürgschaft nicht mehr. Jedoch ginge die Leinewelle im Zweifel ins Eigentum der Landeshauptstadt Hannover über, die bei eintretendem Fall alle Wertgegenstände veräußern dürfte, um Kosten zu decken oder alternativ einen neuen Betreiber für die Leinewelle suchen könnte.

Auf Rückfrage von **Ratsfrau Keller** erläuterte **Frau Klinke**, dass es sich bei dem Öko-Pass um eine Fischtreppe handele, die im Bauvorhaben integriert werden solle.

Auf die Frage von **Ratsherrn Borstelmann**, ob eine Fischtreppe tatsächlich sinnvoll und effektiv an dieser Stelle wäre, erklärte **Frau Klinke**, dass dies Thema der Region Hannover sei. Im Rahmen des Gestattungsvertrages gehe es lediglich um die sportliche Nutzung. Alle wasserrechtlichen Fragen werden durch die Region Hannover geklärt. Dort werde ein Beteiligungsverfahren stattfinden. Der Landeshauptstadt Hannover wird im Anschluss

lediglich die Genehmigung vorgelegt, die sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde.

Ratsherr Bindert betonte, dass die Leinewelle einen ökologischen Mehrwert für die Landeshauptstadt Hannover habe. Dem pflichtete **Ratsherr Alter** bei. Es gebe ähnliche Einrichtungen lediglich in München und Osnabrück. Es wäre eine Möglichkeit, in Hannover auch nicht organisiert Sport zu treiben. Es erweitere die Bandbreite an Sportangeboten und wäre ein Publikumsmagnet. Außerdem sei zu erwähnen, dass die Landeshauptstadt Hannover keinerlei Verpflichtungen habe und dass das Programm zuwendungsfrei ins Leben gerufen werde.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Zingler** hin erklärte **Frau Klinke**, die Beleuchtung sei nicht grundsätzlich verboten, jedoch soll diese nicht dem Verein überlassen werden. Die Landeshauptstadt Hannover habe sich vorbehalten, über Illumination und Beschallung zu entscheiden. Zu den Betriebszeiten äußerte sie, dass diese nicht starr festgelegt seien, sie werden erst mit dem vorliegenden Konzept des Vereins übernommen. Änderungen werden ggf. mit einer Änderungsdrucksache nachgereicht.

Ratsherr Förster befürwortete das Projekt. Ein solches Sportprogramm ziehe auch Menschen aus der weiteren Umgebung an. Außerdem werde die Leine damit städtebaulich in das Stadtbild integriert.

Ratsherr Karger brachte dazu ein, dass das Projekt sich ebenso positiv auf die Gastronomie auswirken werde. Er bat darum zu überdenken, ob an diesem Standort feste Toiletten integriert werden müssen.

Auch **Ratsherr Bingemer** erachtet die Sportentwicklung durch die Leinewelle als positiv, außerdem sei es marketingtechnisch für Hannover wertvoll.

Die Frage von **Ratsherrn Klapproth**, ob das Angebot ganzjährig genutzt werde, bejahte **Frau Klinke**. Erfahrungen aus München und Osnabrück bestätigten dies.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für den Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben „Leinewelle“ (Drucks.Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen).

TOP 5.

Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Dr. Matz merkte an, dass ihr bei der zentralen Steuerungsgruppe die Behindertenvertretung fehle. Die Verwaltung äußerte dazu, dass eine entsprechende Beteiligung eingeholt werde, wenn Belange von Schwerbehinderten betroffen seien.

Ratsherr Wruck sah in einigen Bedingungen Widersprüche. Er kritisierte, dass keine Weisungsbefugnisse bestehen, worauf **Herr Kohlstedt** anmerkte, dass für professionelle Strukturen Weisungsbefugnisse nicht zwingend nötig seien.

Der Sportausschuss hat die Informationsdrucksache zum Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage) zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage)

Ratsherr Alter bedankte sich für den interessanten und ausführlichen Bericht. Er betonte, dass es beeindruckend sei, was an dieser Stelle ausgearbeitet wurde, und empfindet die Netzwerkarbeit als sinnvoll. Die Kontaktstelle sei eine Schnittstelle für organisierten und nichtorganisierten Sport. Er bat darum, die erfolgreiche Arbeit fortzuführen und die Stellen zu entfristen.

Der Sportausschuss hat die Informationsdrucksache zur Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage) zur Kenntnis genommen.

TOP 7.

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Sportverein von 1878 e.V. (Drucks.Nr. 1693/2018)

Auf die Frage von **Ratsherrn Bindert**, ob der Verein sich die erheblichen Mehrkosten leisten könne, erläuterte **Frau Rudolph**, dass die Finanzierung durch den Verein gesichert sei.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für die Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Sportverein von 1878 e.V. (Drucks.Nr. 1693/2018).

TOP 8.

1.Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder (Drucks.Nr. 1700/2018)

Ratsherr Alter informierte, dass es bereits im Mai 2018 45.000 mehr Badegäste gab als im Vorjahr, was als überaus gutes Ergebnis zu betrachten sei. Alleine das Naturbad Hainholz habe zu dem Zeitpunkt bereits 25.000 Badegäste empfangen. Die entstehenden Mehreinnahmen sollten zwingend in die Bäder investiert werden und man solle sich Gedanken machen, wie die Bäder ggf. auch mit kleinen Baumaßnahmen für die Bürger*innen attraktiver gestaltet werden können.

Darauf äußerte **Ratsherr Wruck**, dass zu hinterfragen sei, was ein Badegast erwarte, wenn er das Naturbad Hainholz besuche. Ob der Besuch auf die Tatsache, dass es ein Naturbad ist, zurückzuführen sei oder die Badegäste lediglich schwimmen wollen. Es gebe im Umfeld viele Möglichkeiten, in der Natur zu baden. Ein Rückbau sollte in Betracht gezogen werden.

Herr Klapproth sagte, dass man bedenken müsse, dass das Jahr 2018 einen überaus warmen Sommer habe und das Naturbad Hainholz als ein sehr empfindliches Bad einzustufen sei. Es sollte kritisch geprüft werden, ob das Naturbad erhalten oder ggf. zurückgebaut werden sollte. Auch fragte er, warum das Fössebad, das laut Statistik die viertmeisten Besucherzahlen vorweise, geschlossen werden solle.

Auch **Ratsherr Bingemer** sah das Naturbad Hainholz als kritisch an, da dieses immer anfällig war und viele Kosten produzierte.

Auf die Frage von **Ratsherrn Bindert**, warum die Zahl der Badegäste im Vahrenwalder Bad

um rund 93 Besucher pro Tag zurückgegangen sei, antwortete **Frau Senger**, dass dies auf die Preiserhöhung und auf die Presseberichte zum Frauenschwimmen zurückzuführen sei.

Ratsherr Klapproth entnahm den Presseberichten, dass einer der Eigentümer des Sportleistungszentrums seinen Anteil nicht bezahlen könne. Darauf äußerte **Frau Rudolph**, dass die Finanzierung durch das Land und den Bund gesichert sei, dass sich dieser Bericht auf eine andere Forderung bezog.

TOP 9.

Bericht der Dezernentin

Frau Rudolph informierte über die aktuelle Situation der Radrennbahn Hannover. Es laufe derzeit das Interessenbekundungsverfahren. Die Ausschreibung habe eine Bewerbung vom Inline Club Hannover e.V. nach sich geführt. Es gebe derzeit noch offene Fragen, die intern geklärt werden.

Zum Naturbad Hainholz berichtete **Frau Rudolph**, dass dieses aufgrund überschrittener Grenzwerte geschlossen werden musste. Den langanhaltenden warmen Temperaturen und den großen Ansturm an Badegästen konnte die Filteranlage nicht standhalten. An einer Problemlösung für die kommende Saison werde gearbeitet.

Ratsfrau Dr. Matz bat darum, das Problem nicht zu verharmlosen. Auf ihre Frage nach der Maximalleistung der Filteranlage erläuterte **Herr Wittig**, dass die Nennbesucherzahl in Bezug auf den steigenden Eintrag von Phosphaten (erhöhtes Algenwachstum) durch die Besucher auf 1.500 Badegäste pro Tag festgelegt sei. Aus hygienisch gesundheitlicher Sicht sei sogar eine Besucherzahl von bis zu 3.000 Badegästen möglich. Gemäß FLL-Richtlinie darf die max. Besucherzahl von 1.500 Badegästen an 7 Tagen im Monat überschritten werden. Eine Überschreitung der max. Besucherzahl wurde an keinem Tag erreicht.

Ratsherr Borstelmann bemängelte den Zustand der Bezirkssportanlage Roderbruch. Es habe in den letzten Wochen zwei Spieler und einen Trainer gegeben, die sich aufgrund von Unebenheiten im Boden verletzt haben. Die Anlage wurde in den sechziger Jahren erbaut und seitdem wurde dort nichts mehr getan. Er sprach sich dafür aus, einen interfraktionellen Antrag zur Sanierung der Anlage zu stellen.

Ratsfrau Klebe-Poltze schloss die Sitzung um 17:33 Uhr.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Barbara Berg
Protokollantin

PROTOKOLL

14. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 13. August 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.33 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsherr Karger	(AfD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Jägersberg
Herr Kohlstedt
Herr Kröner
Herr Willig

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf	
Frau Rudolph	(OE 52)
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)
Herr Schäfer	(OE 52.02)
Herr Wittig	(OE 52.11)
Frau Senger	(OE 52.12)
Herr Schaefer	(OE 52.2)
Herr Yilmaz	(OE 52.21)
Frau Temmen	(OE 52.21)
Frau Berg	(OE 52.22)
Frau Klinke	(OE 61.16)
Herr Erdmann	(Dez. III)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls
über die Sitzung am 12.02.2018
4. Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben "Leinewelle"
(Drucks. Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen)
5. Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover e.V.
(Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage)
6. Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage)
7. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutscher Sportverein Hannover von 1878 e.V.
(Drucks. Nr. 1693/2018)
8. 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder
(Informationsdrucks. Nr. 1700/2018 mit 1 Anlage)
9. Bericht der Dezernentin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 14. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Ratsfrau Klebe-Politze erfragte die Zustimmung aller Ausschussmitglieder, dass die Sitzung durch den Fernsehsender H1 begleitet und aufgezeichnet werden dürfe. Die Zustimmung wurde einstimmig erteilt.

Ratsherr Klapproth bat darum, TOP 8 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder (Drucks. Nr. 1700/2018) in die Fraktion zu ziehen, da die Vorlage unvollständig versandt wurde. **Ratsherr Alter** schlug vor, diesen TOP formal zu behandeln. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Jens Bublitz erinnerte nochmals an die Fragen die er in der letzten Sportausschusssitzung eingereicht habe und erbat eine zeitnahe Antwort. Diese wurde ihm zugesagt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.02.2018

Der Ausschuss genehmigte das Protokoll über die Sitzung des Sportausschusses am 12.02.2018 einstimmig.

TOP 4.

Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben „Leinewelle“ (Drucks.Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Klapproth merkte an, dass dieses Thema schon lange im Raum stünde. Das Vorhaben mache den Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Hannover deutlich attraktiver. Jedoch stelle sich die Frage, welche Konsequenz es habe, wenn der Verein die Kosten nicht mehr tragen könne. Dazu erläuterte **Frau Klinke**, dass es für die Bauzeit einen Bürgen gäbe, der einen Rückbau/Fertigbau finanzieren würde, falls die Kosten nicht gedeckt werden können. Nach Abschluss der Bauzeit bestünde diese Bürgschaft nicht mehr. Jedoch ginge die Leinewelle im Zweifel ins Eigentum der Landeshauptstadt Hannover über, die bei eintretendem Fall alle Wertgegenstände veräußern dürfte, um Kosten zu decken oder alternativ einen neuen Betreiber für die Leinewelle suchen könnte.

Auf Rückfrage von **Ratsfrau Keller** erläuterte **Frau Klinke**, dass es sich bei dem Öko-Pass um eine Fischtreppe handele, die im Bauvorhaben integriert werden solle.

Auf die Frage von **Ratsherrn Borstelmann**, ob eine Fischtreppe tatsächlich sinnvoll und effektiv an dieser Stelle wäre, erklärte **Frau Klinke**, dass dies Thema der Region Hannover sei. Im Rahmen des Gestattungsvertrages gehe es lediglich um die sportliche Nutzung. Alle wasserrechtlichen Fragen werden durch die Region Hannover geklärt. Dort werde ein Beteiligungsverfahren stattfinden. Der Landeshauptstadt Hannover wird im Anschluss

lediglich die Genehmigung vorgelegt, die sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde.

Ratsherr Bindert betonte, dass die Leinewelle einen ökologischen Mehrwert für die Landeshauptstadt Hannover habe. Dem pflichtete **Ratsherr Alter** bei. Es gebe ähnliche Einrichtungen lediglich in München und Osnabrück. Es wäre eine Möglichkeit, in Hannover auch nicht organisiert Sport zu treiben. Es erweitere die Bandbreite an Sportangeboten und wäre ein Publikumsmagnet. Außerdem sei zu erwähnen, dass die Landeshauptstadt Hannover keinerlei Verpflichtungen habe und dass das Programm zuwendungsfrei ins Leben gerufen werde.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Zingler** hin erklärte **Frau Klinke**, die Beleuchtung sei nicht grundsätzlich verboten, jedoch soll diese nicht dem Verein überlassen werden. Die Landeshauptstadt Hannover habe sich vorbehalten, über Illumination und Beschallung zu entscheiden. Zu den Betriebszeiten äußerte sie, dass diese nicht starr festgelegt seien, sie werden erst mit dem vorliegenden Konzept des Vereins übernommen. Änderungen werden ggf. mit einer Änderungsdrucksache nachgereicht.

Ratsherr Förster befürwortete das Projekt. Ein solches Sportprogramm ziehe auch Menschen aus der weiteren Umgebung an. Außerdem werde die Leine damit städtebaulich in das Stadtbild integriert.

Ratsherr Karger brachte dazu ein, dass das Projekt sich ebenso positiv auf die Gastronomie auswirken werde. Er bat darum zu überdenken, ob an diesem Standort feste Toiletten integriert werden müssen.

Auch **Ratsherr Bingemer** erachtet die Sportentwicklung durch die Leinewelle als positiv, außerdem sei es marketingtechnisch für Hannover wertvoll.

Die Frage von **Ratsherrn Klapproth**, ob das Angebot ganzjährig genutzt werde, bejahte **Frau Klinke**. Erfahrungen aus München und Osnabrück bestätigten dies.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für den Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben „Leinewelle“ (Drucks.Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen).

TOP 5.

Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Dr. Matz merkte an, dass ihr bei der zentralen Steuerungsgruppe die Behindertenvertretung fehle. Die Verwaltung äußerte dazu, dass eine entsprechende Beteiligung eingeholt werde, wenn Belange von Schwerbehinderten betroffen seien.

Ratsherr Wruck sah in einigen Bedingungen Widersprüche. Er kritisierte, dass keine Weisungsbefugnisse bestehen, worauf **Herr Kohlstedt** anmerkte, dass für professionelle Strukturen Weisungsbefugnisse nicht zwingend nötig seien.

Der Sportausschuss hat die Informationsdrucksache zum Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage) zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage)

Ratsherr Alter bedankte sich für den interessanten und ausführlichen Bericht. Er betonte, dass es beeindruckend sei, was an dieser Stelle ausgearbeitet wurde, und empfindet die Netzwerkarbeit als sinnvoll. Die Kontaktstelle sei eine Schnittstelle für organisierten und nichtorganisierten Sport. Er bat darum, die erfolgreiche Arbeit fortzuführen und die Stellen zu entfristen.

Der Sportausschuss hat die Informationsdrucksache zur Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage) zur Kenntnis genommen.

TOP 7.

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Sportverein von 1878 e.V. (Drucks.Nr. 1693/2018)

Auf die Frage von **Ratsherrn Bindert**, ob der Verein sich die erheblichen Mehrkosten leisten könne, erläuterte **Frau Rudolph**, dass die Finanzierung durch den Verein gesichert sei.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für die Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Sportverein von 1878 e.V. (Drucks.Nr. 1693/2018).

TOP 8.

1.Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder (Drucks.Nr. 1700/2018)

Ratsherr Alter informierte, dass es bereits im Mai 2018 45.000 mehr Badegäste gab als im Vorjahr, was als überaus gutes Ergebnis zu betrachten sei. Alleine das Naturbad Hainholz habe zu dem Zeitpunkt bereits 25.000 Badegäste empfangen. Die entstehenden Mehreinnahmen sollten zwingend in die Bäder investiert werden und man solle sich Gedanken machen, wie die Bäder ggf. auch mit kleinen Baumaßnahmen für die Bürger*innen attraktiver gestaltet werden können.

Darauf äußerte **Ratsherr Wruck**, dass zu hinterfragen sei, was ein Badegast erwarte, wenn er das Naturbad Hainholz besuche. Ob der Besuch auf die Tatsache, dass es ein Naturbad ist, zurückzuführen sei oder die Badegäste lediglich schwimmen wollen. Es gebe im Umfeld viele Möglichkeiten, in der Natur zu baden. Ein Rückbau sollte in Betracht gezogen werden.

Herr Klapproth sagte, dass man bedenken müsse, dass das Jahr 2018 einen überaus warmen Sommer habe und das Naturbad Hainholz als ein sehr empfindliches Bad einzustufen sei. Es sollte kritisch geprüft werden, ob das Naturbad erhalten oder ggf. zurückgebaut werden sollte. Auch fragte er, warum das Fössebad, das laut Statistik die viertmeisten Besucherzahlen vorweise, geschlossen werden solle.

Auch **Ratsherr Bingemer** sah das Naturbad Hainholz als kritisch an, da dieses immer anfällig war und viele Kosten produzierte.

Auf die Frage von **Ratsherrn Bindert**, warum die Zahl der Badegäste im Vahrenwalder Bad

um rund 93 Besucher pro Tag zurückgegangen sei, antwortete **Frau Senger**, dass dies auf die Preiserhöhung und auf die Presseberichte zum Frauenschwimmen zurückzuführen sei.

Ratsherr Klapproth entnahm den Presseberichten, dass einer der Eigentümer des Sportleistungszentrums seinen Anteil nicht bezahlen könne. Darauf äußerte **Frau Rudolph**, dass die Finanzierung durch das Land und den Bund gesichert sei, dass sich dieser Bericht auf eine andere Forderung bezog.

TOP 9.

Bericht der Dezernentin

Frau Rudolph informierte über die aktuelle Situation der Radrennbahn Hannover. Es laufe derzeit das Interessenbekundungsverfahren. Die Ausschreibung habe eine Bewerbung vom Inline Club Hannover e.V. nach sich geführt. Es gebe derzeit noch offene Fragen, die intern geklärt werden.

Zum Naturbad Hainholz berichtete **Frau Rudolph**, dass dieses aufgrund überschrittener Grenzwerte geschlossen werden musste. Den langanhaltenden warmen Temperaturen und den großen Ansturm an Badegästen konnte die Filteranlage nicht standhalten. An einer Problemlösung für die kommende Saison werde gearbeitet.

Ratsfrau Dr. Matz bat darum, das Problem nicht zu verharmlosen. Auf ihre Frage nach der Maximalleistung der Filteranlage erläuterte **Herr Wittig**, dass die Nennbesucherzahl in Bezug auf den steigenden Eintrag von Phosphaten (erhöhtes Algenwachstum) durch die Besucher auf 1.500 Badegäste pro Tag festgelegt sei. Aus hygienisch gesundheitlicher Sicht sei sogar eine Besucherzahl von bis zu 3.000 Badegästen möglich. Gemäß FLL-Richtlinie darf die max. Besucherzahl von 1.500 Badegästen an 7 Tagen im Monat überschritten werden. Eine Überschreitung der max. Besucherzahl wurde an keinem Tag erreicht.

Ratsherr Borstelmann bemängelte den Zustand der Bezirkssportanlage Roderbruch. Es habe in den letzten Wochen zwei Spieler und einen Trainer gegeben, die sich aufgrund von Unebenheiten im Boden verletzt haben. Die Anlage wurde in den sechziger Jahren erbaut und seitdem wurde dort nichts mehr getan. Er sprach sich dafür aus, einen interfraktionellen Antrag zur Sanierung der Anlage zu stellen.

Ratsfrau Klebe-Poltze schloss die Sitzung um 17:33 Uhr.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Barbara Berg
Protokollantin



Druckversion.pdf

PROTOKOLL

14. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 13. August 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.33 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsherr Karger	(AfD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Jägersberg
Herr Kohlstedt
Herr Kröner
Herr Willig

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf	
Frau Rudolph	(OE 52)
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)
Herr Schäfer	(OE 52.02)
Herr Wittig	(OE 52.11)
Frau Senger	(OE 52.12)
Herr Schaefer	(OE 52.2)
Herr Yilmaz	(OE 52.21)
Frau Temmen	(OE 52.21)
Frau Berg	(OE 52.22)
Frau Klinke	(OE 61.16)
Herr Erdmann	(Dez. III)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls
über die Sitzung am 12.02.2018
4. Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben "Leinewelle"
(Drucks. Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen)
5. Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover e.V.
(Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage)
6. Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage)
7. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutscher Sportverein Hannover von 1878 e.V.
(Drucks. Nr. 1693/2018)
8. 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder
(Informationsdrucks. Nr. 1700/2018 mit 1 Anlage)
9. Bericht der Dezernentin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 14. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Ratsfrau Klebe-Politze erfragte die Zustimmung aller Ausschussmitglieder, dass die Sitzung durch den Fernsehsender H1 begleitet und aufgezeichnet werden dürfe. Die Zustimmung wurde einstimmig erteilt.

Ratsherr Klapproth bat darum, TOP 8 1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder (Drucks. Nr. 1700/2018) in die Fraktion zu ziehen, da die Vorlage unvollständig versandt wurde. **Ratsherr Alter** schlug vor, diesen TOP formal zu behandeln. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Jens Bublitz erinnerte nochmals an die Fragen die er in der letzten Sportausschusssitzung eingereicht habe und erbat eine zeitnahe Antwort. Diese wurde ihm zugesagt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.02.2018

Der Ausschuss genehmigte das Protokoll über die Sitzung des Sportausschusses am 12.02.2018 einstimmig.

TOP 4.

Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben „Leinewelle“ (Drucks.Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Klapproth merkte an, dass dieses Thema schon lange im Raum stünde. Das Vorhaben mache den Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Hannover deutlich attraktiver. Jedoch stelle sich die Frage, welche Konsequenz es habe, wenn der Verein die Kosten nicht mehr tragen könne. Dazu erläuterte **Frau Klinke**, dass es für die Bauzeit einen Bürgen gäbe, der einen Rückbau/Fertigbau finanzieren würde, falls die Kosten nicht gedeckt werden können. Nach Abschluss der Bauzeit bestünde diese Bürgschaft nicht mehr. Jedoch ginge die Leinewelle im Zweifel ins Eigentum der Landeshauptstadt Hannover über, die bei eintretendem Fall alle Wertgegenstände veräußern dürfte, um Kosten zu decken oder alternativ einen neuen Betreiber für die Leinewelle suchen könnte.

Auf Rückfrage von **Ratsfrau Keller** erläuterte **Frau Klinke**, dass es sich bei dem Öko-Pass um eine Fischtreppe handele, die im Bauvorhaben integriert werden solle.

Auf die Frage von **Ratsherrn Borstelmann**, ob eine Fischtreppe tatsächlich sinnvoll und effektiv an dieser Stelle wäre, erklärte **Frau Klinke**, dass dies Thema der Region Hannover sei. Im Rahmen des Gestattungsvertrages gehe es lediglich um die sportliche Nutzung. Alle wasserrechtlichen Fragen werden durch die Region Hannover geklärt. Dort werde ein Beteiligungsverfahren stattfinden. Der Landeshauptstadt Hannover wird im Anschluss

lediglich die Genehmigung vorgelegt, die sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde.

Ratsherr Bindert betonte, dass die Leinewelle einen ökologischen Mehrwert für die Landeshauptstadt Hannover habe. Dem pflichtete **Ratsherr Alter** bei. Es gebe ähnliche Einrichtungen lediglich in München und Osnabrück. Es wäre eine Möglichkeit, in Hannover auch nicht organisiert Sport zu treiben. Es erweitere die Bandbreite an Sportangeboten und wäre ein Publikumsmagnet. Außerdem sei zu erwähnen, dass die Landeshauptstadt Hannover keinerlei Verpflichtungen habe und dass das Programm zuwendungsfrei ins Leben gerufen werde.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Zingler** hin erklärte **Frau Klinke**, die Beleuchtung sei nicht grundsätzlich verboten, jedoch soll diese nicht dem Verein überlassen werden. Die Landeshauptstadt Hannover habe sich vorbehalten, über Illumination und Beschallung zu entscheiden. Zu den Betriebszeiten äußerte sie, dass diese nicht starr festgelegt seien, sie werden erst mit dem vorliegenden Konzept des Vereins übernommen. Änderungen werden ggf. mit einer Änderungsdrucksache nachgereicht.

Ratsherr Förster befürwortete das Projekt. Ein solches Sportprogramm ziehe auch Menschen aus der weiteren Umgebung an. Außerdem werde die Leine damit städtebaulich in das Stadtbild integriert.

Ratsherr Karger brachte dazu ein, dass das Projekt sich ebenso positiv auf die Gastronomie auswirken werde. Er bat darum zu überdenken, ob an diesem Standort feste Toiletten integriert werden müssen.

Auch **Ratsherr Bingemer** erachtet die Sportentwicklung durch die Leinewelle als positiv, außerdem sei es marketingtechnisch für Hannover wertvoll.

Die Frage von **Ratsherrn Klapproth**, ob das Angebot ganzjährig genutzt werde, bejahte **Frau Klinke**. Erfahrungen aus München und Osnabrück bestätigten dies.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für den Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben „Leinewelle“ (Drucks.Nr. 1549/2018 mit 2 Anlagen).

TOP 5.

Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Dr. Matz merkte an, dass ihr bei der zentralen Steuerungsgruppe die Behindertenvertretung fehle. Die Verwaltung äußerte dazu, dass eine entsprechende Beteiligung eingeholt werde, wenn Belange von Schwerbehinderten betroffen seien.

Ratsherr Wruck sah in einigen Bedingungen Widersprüche. Er kritisierte, dass keine Weisungsbefugnisse bestehen, worauf **Herr Kohlstedt** anmerkte, dass für professionelle Strukturen Weisungsbefugnisse nicht zwingend nötig seien.

Der Sportausschuss hat die Informationsdrucksache zum Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1622/2018 mit 1 Anlage) zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage)

Ratsherr Alter bedankte sich für den interessanten und ausführlichen Bericht. Er betonte, dass es beeindruckend sei, was an dieser Stelle ausgearbeitet wurde, und empfindet die Netzwerkarbeit als sinnvoll. Die Kontaktstelle sei eine Schnittstelle für organisierten und nichtorganisierten Sport. Er bat darum, die erfolgreiche Arbeit fortzuführen und die Stellen zu entfristen.

Der Sportausschuss hat die Informationsdrucksache zur Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1645/2018 mit 1 Anlage) zur Kenntnis genommen.

TOP 7.

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Sportverein von 1878 e.V. (Drucks.Nr. 1693/2018)

Auf die Frage von **Ratsherrn Bindert**, ob der Verein sich die erheblichen Mehrkosten leisten könne, erläuterte **Frau Rudolph**, dass die Finanzierung durch den Verein gesichert sei.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für die Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Sportverein von 1878 e.V. (Drucks.Nr. 1693/2018).

TOP 8.

1.Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder (Drucks.Nr. 1700/2018)

Ratsherr Alter informierte, dass es bereits im Mai 2018 45.000 mehr Badegäste gab als im Vorjahr, was als überaus gutes Ergebnis zu betrachten sei. Alleine das Naturbad Hainholz habe zu dem Zeitpunkt bereits 25.000 Badegäste empfangen. Die entstehenden Mehreinnahmen sollten zwingend in die Bäder investiert werden und man solle sich Gedanken machen, wie die Bäder ggf. auch mit kleinen Baumaßnahmen für die Bürger*innen attraktiver gestaltet werden können.

Darauf äußerte **Ratsherr Wruck**, dass zu hinterfragen sei, was ein Badegast erwarte, wenn er das Naturbad Hainholz besuche. Ob der Besuch auf die Tatsache, dass es ein Naturbad ist, zurückzuführen sei oder die Badegäste lediglich schwimmen wollen. Es gebe im Umfeld viele Möglichkeiten, in der Natur zu baden. Ein Rückbau sollte in Betracht gezogen werden.

Herr Klapproth sagte, dass man bedenken müsse, dass das Jahr 2018 einen überaus warmen Sommer habe und das Naturbad Hainholz als ein sehr empfindliches Bad einzustufen sei. Es sollte kritisch geprüft werden, ob das Naturbad erhalten oder ggf. zurückgebaut werden sollte. Auch fragte er, warum das Fössebad, das laut Statistik die viertmeisten Besucherzahlen vorweise, geschlossen werden solle.

Auch **Ratsherr Bingemer** sah das Naturbad Hainholz als kritisch an, da dieses immer anfällig war und viele Kosten produzierte.

Auf die Frage von **Ratsherrn Bindert**, warum die Zahl der Badegäste im Vahrenwalder Bad

um rund 93 Besucher pro Tag zurückgegangen sei, antwortete **Frau Senger**, dass dies auf die Preiserhöhung und auf die Presseberichte zum Frauenschwimmen zurückzuführen sei.

Ratsherr Klapproth entnahm den Presseberichten, dass einer der Eigentümer des Sportleistungszentrums seinen Anteil nicht bezahlen könne. Darauf äußerte **Frau Rudolph**, dass die Finanzierung durch das Land und den Bund gesichert sei, dass sich dieser Bericht auf eine andere Forderung bezog.

TOP 9.

Bericht der Dezernentin

Frau Rudolph informierte über die aktuelle Situation der Radrennbahn Hannover. Es laufe derzeit das Interessenbekundungsverfahren. Die Ausschreibung habe eine Bewerbung vom Inline Club Hannover e.V. nach sich geführt. Es gebe derzeit noch offene Fragen, die intern geklärt werden.

Zum Naturbad Hainholz berichtete **Frau Rudolph**, dass dieses aufgrund überschrittener Grenzwerte geschlossen werden musste. Den langanhaltenden warmen Temperaturen und den großen Ansturm an Badegästen konnte die Filteranlage nicht standhalten. An einer Problemlösung für die kommende Saison werde gearbeitet.

Ratsfrau Dr. Matz bat darum, das Problem nicht zu verharmlosen. Auf ihre Frage nach der Maximalleistung der Filteranlage erläuterte **Herr Wittig**, dass die Nennbesucherzahl in Bezug auf den steigenden Eintrag von Phosphaten (erhöhtes Algenwachstum) durch die Besucher auf 1.500 Badegäste pro Tag festgelegt sei. Aus hygienisch gesundheitlicher Sicht sei sogar eine Besucherzahl von bis zu 3.000 Badegästen möglich. Gemäß FLL-Richtlinie darf die max. Besucherzahl von 1.500 Badegästen an 7 Tagen im Monat überschritten werden. Eine Überschreitung der max. Besucherzahl wurde an keinem Tag erreicht.

Ratsherr Borstelmann bemängelte den Zustand der Bezirkssportanlage Roderbruch. Es habe in den letzten Wochen zwei Spieler und einen Trainer gegeben, die sich aufgrund von Unebenheiten im Boden verletzt haben. Die Anlage wurde in den sechziger Jahren erbaut und seitdem wurde dort nichts mehr getan. Er sprach sich dafür aus, einen interfraktionellen Antrag zur Sanierung der Anlage zu stellen.

Ratsfrau Klebe-Politze schloss die Sitzung um 17:33 Uhr.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Barbara Berg
Protokollantin

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1549/2018

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Gestattungsvertrag zum Bauvorhaben "Leinewelle"

Antrag,

dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Verein Leinewelle e.V. zum Einbau einer hydraulischen Vorrichtung zur Erzeugung einer steuerbaren Flusswelle als statische Surfanlage in der Leine zu den in der Begründung näher dargestellten Bedingungen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Bauvorhaben hat gleiche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie auf alle Bevölkerungsgruppen.

Kostentabelle

Sämtliche Kosten für Planung, Genehmigungsverfahren einschließlich entsprechender Gutachten, Bau und Betrieb der statischen Surfanlage sowie deren Rückbau nach Beendigung des Gestattungsvertrages trägt der Verein Leinewelle e. V.

Der Stadt entstehen insoweit keine finanziellen Auswirkungen (s. a. Beschluss zu Drs. 1610/2015, Ziff. 1 und 2).

Verhandlungsergebnis ist, dass der Verein Leinewelle e. V. für den Einbau einer Messeinrichtung in der öffentlichen Abwasseranlage zur Ermittlung eines sog. Mischwasserentlastungsereignisses, die hierfür nachgewiesenen Kosten bis zu einer maximalen Höhe von 10.000,- € inkl. Mehrwertsteuer trägt.

Darüber hinausgehende Kosten sind von der Stadt zu tragen.

Für die Umsetzung werden seitens der Stadtentwässerung Hannover zwei Varianten hinsichtlich der technischen Realisierung geprüft. Deren Gesamtkosten werden mit 11.500,- € bis rd. 26.000,- € beziffert, so dass der städtische Kostenanteil zwischen 1.500,- € bis rd. 16.000,- € liegen kann.

Der Verein trägt die nachgewiesenen jährlichen Betriebskosten der Messeinrichtung.

Begründung des Antrages

Der Verein Leinewelle e.V. - nachfolgend als "Verein" bezeichnet - beabsichtigt, in der Leine in Hannover im Flussabschnitt zwischen der Schloßstraße und der Pferdestraße eine hydraulische Vorrichtung zur Erzeugung einer „steuerbaren Flusswelle“ als statische Surfanlage einzubringen, die sogenannte „Leinewelle“. Eigentümerin des betroffenen Flussabschnittes der Leine und der angrenzenden Uferbereiche ist die Stadt. Die entsprechenden Bereiche sind in Anlage 1 ("Vertragsgebiet") gekennzeichnet. Im in Anlage 1 mit "A" bezeichneten Teilbereich des Vertragsgebiets werden Regelungen für Bau und Betrieb getroffen. Teil "B" des Vertragsgebiets wird während der Bauphase in Anspruch genommen.

Zur Regelung der Pflichten, Rechte und Befugnisse im Rahmen der Nutzung der Leine für das o.g. Vorhaben hat sich die Verwaltung mit dem Verein auf einen privatrechtlichen Gestattungsvertrag zu folgenden wesentlichen Vertragsbedingungen geeinigt:

- Die Stadt gestattet dem Verein, im o.g. Bereich der Leine den Einbau einer steuerbaren Flusswelle als drei-klappiges Wehr - die sogenannte "Leinewelle" - sowie deren anschließenden Betrieb. Die Leinewelle dient ausschließlich zum Surfen mit Surfbrettern und anderen geeigneten Wassersportgeräten ohne Motorantrieb. Zu der Baumaßnahme gehören:
 - a. die Errichtung eines Fundaments auf dem Grund der Leine zur Aufnahme des drei-klappigen Wehres;
 - b. die Errichtung einer nördlich davon gelegenen Befestigung des Grundes der Leine mit Wasserbausteinen und Betonunterbau;
 - c. der Abbruch eines vorhandenen Fundaments der westlichen Ufermauer der Leine im Bereich des Fundaments gemäß Buchstabe a) sowie die Wiederherstellung der Betonoberfläche und des Korrosionsschutzes an dieser Stelle;
 - d. die Errichtung einer Zugangsplattform zur „Leinewelle“ im Bereich unterhalb der Treppe der Parkplatzanlage Schloßbrücke;
 - e. der Einbau eines unterirdischen Technikraumes mit Revisions- und Lüftungsschacht im Bereich des Parkplatzes;
 - f. die Leitungsverbindungen vom v.g. Technikraum zum Klapp-Wehr durch die westliche Uferwand unterhalb des natürlichen Wasserspiegels;
 - g. die Errichtung eines sogenannten „Ökopasses“ an der Ostseite der "Leinewelle";

h. die temporäre Inanspruchnahme des o.g. Parkplatzes Schloßbrücke und des nördlich angrenzenden Teils der Mike-Gehrke-Promenade zur Baustelleneinrichtung und als Baustellenzufahrt während der Bauphase.

- Die Stadt bleibt unverändert Eigentümerin der Flächen der "Leinewelle" selbst, der Baustelleneinrichtung und der Baustellenzufahrt. Die Stadt gewährt dem Verein lediglich mit dem Gestattungsvertrag ein Nutzungsrecht für Bau und Betrieb der "Leinewelle".
- Die Baumaßnahmen werden, abweichend vom Beschluss zu Drs. 1610/2015, Ziff. 4 gemäß § 94 BGB mit ihrem Einbau wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und gehen damit ins Eigentum der Stadt über. Dies ist vorrangig Folge der eigentumsrechtlichen Bestimmungen des BGB und darüber hinaus in rechtlicher Hinsicht für die Stadt vorteilhaft bei Handhabung etwaiger Beendigungsfälle des Vertrages.
- Ein Nutzungsentgelt ist nicht an die Stadt zu zahlen (Beschluss-Drs. 1610/2015, Ziff. 4).
- Alle Kosten für Planung, Genehmigungsverfahren, Bau und Betrieb der Anlage trägt der Verein. Vor Baubeginn hat der Verein ein Finanzierungskonzept mit Finanzierungsnachweis für die investiven Maßnahmen und für die laufenden Betriebskosten vorzulegen. Ebenso ist vor Baubeginn ein verbindlicher Bauzeitenplan vorzulegen und mit der Stadt abzustimmen.
- Alle zur Errichtung der „Leinewelle“ notwendigen Genehmigungen sind vom Verein einzuholen. Sie sind nicht Gegenstand des Vertrags und gelten unabhängig von dessen Regelungen. Alle erforderlichen Genehmigungen müssen vor Baubeginn erteilt sein und sind der Stadt vorzulegen (s. a. Beschluss zu Drs. 1610/2015, Ziff. 3) . Dies umfasst neben der wasserrechtlichen Genehmigung u. a. auch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung und eine Kampfmittelfreigabe. Der Verein ist verpflichtet, beim Betrieb der „Leinewelle“ die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Für alle standsicherheitsrelevanten Bauteile ist ein geprüfter statischer Nachweis vorzulegen.
- Mit den Bauarbeiten darf nur mit Zustimmung der Stadt begonnen werden.
- Der Verein erhält kostenlos eine Sondernutzungserlaubnis für einen Pkw-Einstellplatz für das Aufsichtspersonal der "Leinewelle", vorrangig auf dem Parkplatz Schloßbrücke. Anspruch auf einen bestimmten Einstellplatz besteht nicht.
- Der Zugang zur Leinewelle hat ausschließlich über die Treppenanlage vom Parkplatz Schloßbrücke aus zu erfolgen. Außer der oben beschriebenen Anlage selbst dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Unzulässig sind insbesondere Sitzgelegenheiten, Gerätehäuser, Stege, Zäune, Werbeanlagen - mit Ausnahme eines Hinweisschilds für die "Leinewelle" selbst - und Toiletten. Der Einstieg für Kanufahrer nördlich der "Leinewelle" ist jederzeit zu gewährleisten. Ausnahmen während der Bauarbeiten sind vorher mit der Stadt abzustimmen. Als Ausweich-Einstieg kann der nördlich noch vorhandene Holzsteg aus der Restaurierungsphase der Ufermauer genutzt werden.
- Einige Teile im unteren Bereich der östlichen Ufermauer werden nach Errichtung der "Leinewelle" nicht mehr zugänglich sein. Daher beabsichtigt die Stadt, vor Beginn der Bauarbeiten den vorgenannten Bereich – auch unterhalb des natürlichen Wasserspiegels – auf Standsicherheit und/oder Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten durchzuführen. Ansprüche aus sich dadurch ergebenden Verzögerungen des Baubeginns kann der Verein nicht

geltend machen.

- Nach Abschluss der v.g. Arbeiten und vor Beginn der Bauarbeiten führen die Stadt und der Verein eine gemeinsame Abnahme des Vertragsgebiets (Anlage 1) zur Bestandsaufnahme durch. Gleichzeitig wird im Hinblick auf die Einbringung der geplanten Spundwände für die Schloßbrücke, für die Uferwände und die Treppenanlage im Bereich der „Leinewelle“ sowie für die nördliche Begrenzungsmauer des Parkplatzes Schloßbrücke ein Beweissicherungsverfahren durch den Verein und die Stadt durchgeführt. Mit Unterzeichnung des Übergabeprotokolls übergibt die Stadt das Vertragsgebiet (Anlage 1, Bereiche "A" und "B") an den Verein. Ergänzend zur Beweissicherung wird die Stadt während der Bauarbeiten eine Spannweitenmessung der Schloßbrücke vornehmen. Auch nach der v.g. Übergabe ist der Stadt jederzeit Zutritt zum Vertragsgebiet zu gewähren.
- Mit Übergabe des Vertragsgebiets geht die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der in Anlage 1 mit "A" und "B" bezeichneten Flächen auf den Verein über.
- Der Verein ist verpflichtet, den Eigentümern der östlich benachbarten Grundstücke die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens für Ihre Gebäude und Liegenschaften durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen auf Kosten des Vereins anzubieten und der Stadt, soweit die betroffenen Eigentümer nachweislich nicht darauf verzichten, vor Baubeginn die Durchführung des Beweissicherungsverfahrens nachzuweisen.
- Die Baustellenzufahrt im Bereich der Mike-Gehrke-Promenade und im Flussbett der Leine und die temporären Spundwände in der Leine für die Zeit der Bauarbeiten sind zurückzubauen, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, in jedem Fall aber vor Inbetriebnahme der „Leinewelle“. Der Rückbau der Baustellenzufahrt im Uferbereich der Mike-Gehrke-Promenade ist mit der Stadt abzustimmen, um dieser Gelegenheit zu geben, eventuell beabsichtigte Arbeiten im vorgenannten Uferbereich durchzuführen. Sämtliche Spundwände im Rahmen des Bauvorhabens - egal ob temporär oder dauerhaft - dürfen nicht eingerammt, sondern nur durch Einpress- oder Vibrationsverfahren eingebracht werden.
- Die für die Einrichtung der Baustelle und die Bauarbeiten erforderliche Wasserflussregulierung der Leine im Bereich des Kraftwerks beziehungsweise Wehrs an der Abzweigung des Schnellen Grabens am Maschsee ist vom Verein mit den hierfür verantwortlichen Stadtwerken Hannover zu regeln.
- Die Baustellenzufahrt ist so zu gestalten, dass während der Zeit des an jedem Samstag stattfindenden Flohmarktes ein gefahrloses Begehen im Bereich des Gehwegs der Straße Leibnizufer und der angrenzenden Bereiche der Mike-Gehrke-Promenade sowie der Durchgang im Bereich der Rademachertreppe möglich ist.
- Zur Überwachung und Durchführung der Baumaßnahmen hat der Verein auf seine Kosten einen sachkundigen Bauleiter zu beauftragen und der Stadt zu benennen. Dieser hat die Baumaßnahmen verantwortlich zu führen und zu dokumentieren. Er hat die im Vertrag festgelegten Abnahmen durchzuführen und dient der Stadt als Ansprechpartner während der Baumaßnahmen.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten muss die „Leinewelle“ von einer/einem im Einvernehmen mit der Stadt bestimmten, geeigneten Sachverständigen abgenommen werden. Die Betriebssicherheit muss von der/dem Sachverständigen schriftlich bestätigt werden. Vor Übergabe dieser Bestätigung an die Stadt ist eine Inbetriebnahme der

„Leinewelle“ nicht zulässig. Daneben wird, soweit möglich gemeinsam mit der v.g. Abnahme, eine gesonderte Schlussabnahme der fertiggestellten „Leinewelle“ von der Stadt durchgeführt.

- Mit der Vorlage der v.g. Bestätigung der Betriebssicherheit und nach v.g. Schlussabnahme mit vertragsgemäßer Herstellung der "Leinewelle" beschränkt sich die Verkehrssicherungspflicht bis zum Vertragsende auf den eigentlichen Bereich der Leinewelle, den Einstiegsbereich am unteren Ende der Treppenablage vom Parkplatz Schloßbrücke aus sowie den Bereich des unterirdischen Technikraums am Parkplatz. Diese Bereiche sind in Anlage 2 gekennzeichnet. Für die restlichen Flächen geht dann die Verkehrssicherungspflicht wieder auf die Stadt über.
- 3 Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme hat der Verein der Stadt eine Dokumentation der Baumaßnahme mit vertraglich im Einzelnen festgelegten Inhalten zu übergeben. 6 Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme hat der Verein auf seine Kosten die "Leinewelle" einmessen zu lassen und der Stadt das Vermessungsergebnis zu übermitteln.
- Der Verein hat gegen die Stadt (oder andere zuständige Behörden und Einrichtungen) keinen Anspruch auf:
 - a. eine bestimmte Qualität, Beschaffenheit und Güte des Wassers der Leine; insbesondere ist dem Verein bekannt, dass die Leine keine Badegewässer-Qualität hat;
 - b. Eingriffe in die Steuerung von Wehren, sonstigen Steuerungseinrichtungen und Grundablässen der Leine, der Mühlenleine, des Schnellen Grabens und der Ihme, um den Betrieb der Anlage zu gewährleisten;
 - c. Schutz vor Hochwasser, Eisgang, Strömung oder die Gewährleistung eines bestimmten Stauspiegels bzw. einer bestimmten Wassermenge.
- Der Verein hat Maßnahmen der Stadt als Eigentümerin bzw. der Region Hannover als untere Wasserbehörde, die zur Nutzung und Unterhaltung des Vertragsgebiets gehören, entschädigungslos zu dulden und den Betrieb der „Leinewelle“ auf Aufforderung der Stadt in begründeten Fällen (z.B. bei Hochwasser) für einen von der Stadt bezeichneten Zeitraum entschädigungslos einzustellen.
- Die Nutzung der Leinewelle geschieht auf eigene Verantwortung der Nutzer und in dem Wissen, dass die Leine kein Badegewässer ist. Der Betrieb und die Nutzung der "Leinewelle" ist bei Mischwasserentlastungsereignissen entschädigungslos einzustellen. Danach darf die Anlage erst eine Stunde, nach Beendigung des Entlastungsereignisses wieder in Betrieb genommen werden. Eintritt und Ende des Mischwasserentlastungsereignisses werden dem Verein mittels einer Messeinrichtung in der öffentlichen Abwasseranlage angezeigt. Diese wird von der Stadtentwässerung in der öffentlichen Abwasseranlage installiert und unterhalten. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen zur "Kostentabelle" verwiesen.
- Die „Leinewelle“ muss über eine Notabschaltungsvorrichtung verfügen. Ebenso müssen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass Rettungskräfte, insbesondere die Feuerwehr, sowohl während als auch außerhalb der Betriebszeiten in die Anlage oder die Steuerung der Anlage eingreifen können.
- Der Verein hat während der Betriebszeit den von ihm benutzten Bereich des Vertragsgebiets (insbesondere die Treppe vom Parkplatz und den Einstiegsbereich in die „Leinewelle“) sauber zu halten. Eine Beschallung der „Leinewelle“ mit Lautsprechern

und/oder mit Musik ist nicht zulässig. Ausnahmen im Rahmen von Sonderveranstaltungen sind einvernehmlich mit der Stadt abzustimmen. Die „Leinewelle“ darf nicht beleuchtet werden. Eine Absperrung des Bereichs der „Leinewelle“ außerhalb der Betriebszeiten ist nicht gestattet.

- Die Betriebszeiten der „Leinewelle“ sind in der zum Vertrag gehörenden Betriebsbeschreibung, die auch Bestandteil des Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung ist, festgelegt (geplant sind: Mai bis August - 10:00 bis 22:00 Uhr, März/April und September/Oktober - 14:00 bis 20:00 Uhr und Januar/Februar und November/Dezember - 15:00 bis 19:00 Uhr). Eine Inbetriebnahme außerhalb dieser Zeiten ist nicht zulässig. Es sind geeignete Vorkehrungen gegen den Missbrauch der Anlage durch Dritte zu treffen. Die Organisation der Nutzungszeiten und deren Vergabe an die Nutzer obliegt dem Verein. Der Verein ist berechtigt, die Nutzung auf Vereinsmitglieder zu beschränken. Im Interesse einer möglichst großen Breitenutzung der „Leinewelle“ darf der Verein aber nur in begründeten Ausnahmefällen Personen die Aufnahme verweigern. Er muss der Stadt nachweisen, dass die Vereinssatzung einen entsprechenden Passus enthält. Der Betrieb und die Unterhaltung der „Leinewelle“ obliegen dem Verein. Der Zugang/die Anfahrt zur „Leinewelle“ ist am Samstag während der Zeit des am Leineufer stattfindenden Flohmarkts nur von der Schloßstraße aus zulässig.
- Sonderveranstaltungen wie z.B. Surfer-Partys, Feste und Wettbewerbe im Zusammenhang mit der „Leinewelle“ bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Dies gilt ebenso für Werbeveranstaltungen und Kameraaufnahmen zu Werbezwecken (auch aus dem Luftraum über der „Leinewelle“, insbesondere unter Verwendung von sogenannten „Drohnen“). Die Stadt behält sich ergänzende Forderungen (z.B. Vorlage eines Sicherheitskonzeptes einschl. Regelungen zum Sicherheitsdienst, eines Verkehrskonzeptes und eines Lärmschutzgutachtens) in Zusammenhang mit der Genehmigung vor.
- Der Vertrag läuft zunächst auf 15 Jahre und verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht von einer Seite gekündigt wird.
- Außerdem endet der Vertrag
 - a. wenn eine für die „Leinewelle“ erforderliche behördliche Genehmigung erlischt;
 - b. bei einer einvernehmlichen Aufhebung;
 - c. bei Kündigung durch die Stadt im Falle eines Vertragsverstoßes des Vereins;
 - d. bei einer Kündigung des Vertrags durch die Stadt wegen einer Überschreitung der Gesamtbauzeit gemäß Bauzeitenplan;
 - e. bei einer Kündigung des Vertrags durch eine der Vertragsparteien auf Grundlage der Bestimmungen des BGB.

In den o.g. Fällen hat der Verein die von ihm genutzten Flächen an die Stadt zurückzugeben. Die Übergabe wird protokolliert.

- Wenn der Vertrag endet, hat der Verein sämtliche am Anfang der Begründung genannten Einbauten in der Leine und auf den angrenzenden Flächen innerhalb von 6 Monaten zurückzubauen (s. a. Beschluss zu Drs. 1610/2015, Ziff. 5). Die Stadt und/oder die untere Wasserbehörde bei der Region Hannover können den Verbleib einzelner Bauteile, die den natürlichen Zustand des Flusses nur unwesentlich beeinträchtigen, verlangen bzw. auf Antrag des Vereins zulassen. Entscheidend hierfür sind die zu diesem

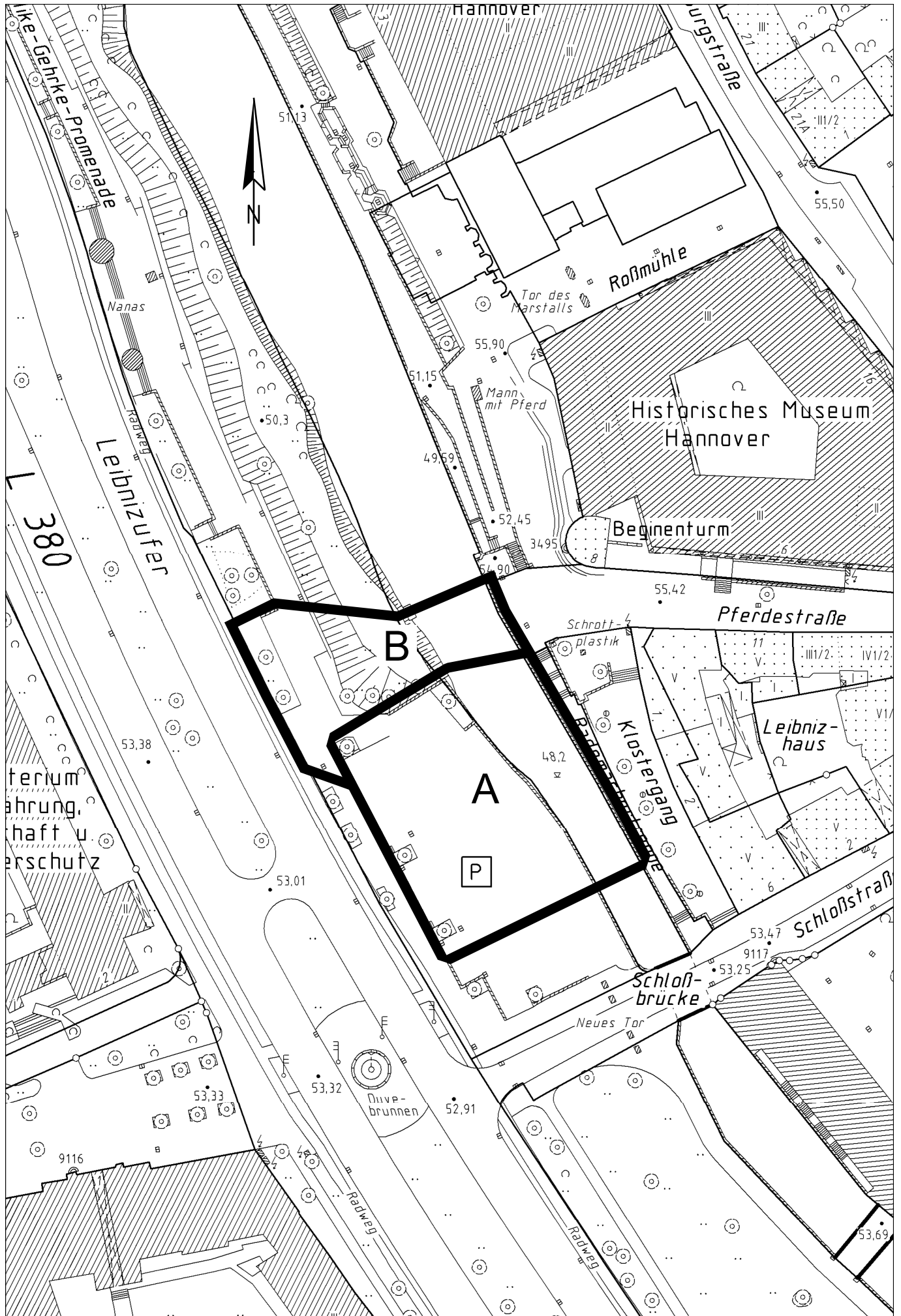
Zeitpunkt gegebenen Umstände bzw. die dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

- Auch bei einem Scheitern des Bauvorhabens während der Bauphase sind die v.g. Einbauten zurückzubauen. Dies wird bis zur Inbetriebnahme der Anlage durch eine Bürgschaft gesichert.
- Sollte der Verein seiner Rückbauverpflichtung nicht nachkommen, ist die Stadt berechtigt den Rückbau auf Kosten des Vereins selbst durchzuführen. Anzurechnen sind eventuelle Erlöse aus der Verwertung des Klappwehres (dieses wird, wie eingangs der Begründung bereits erwähnt, mit dem Einbau zum Eigentum der Stadt). Sollte der Verein der Stadt bei Vertragsende eine Bürgschaft in Höhe der Rückbaukosten übergeben, ist der Verein berechtigt, das Klappwehr selber zu verwerten.
- Der Verein haftet der Stadt gegenüber für sämtliche Schäden, die durch die Errichtung und den Betrieb der Leinewelle an städtischem Eigentum und Einrichtungen entstehen. Der Verein stellt die Stadt im Zusammenhang mit der „Leinewelle“ von jeglichen Kosten und Haftungsansprüchen frei. Dies gilt insbesondere für durch die „Leinewelle“ verursachte Personenschäden, Schäden durch drückendes Grundwasser/Hochwasser, durch Hochwasser allgemein, für Schäden an angrenzenden Gebäuden und sonstigen Sachen durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage. Die Haftung für die Anlage der „Leinewelle“ und für den Betrieb sowie die Verkehrssicherungspflicht - nach Maßgabe der o. a. vertraglichen Regelungen - mit Beginn des Betriebs bis zum Ende des Rückbaus nach Vertragsende liegt beim Verein. Für Personenschäden, Schäden an der Leine und an den angrenzenden Flächen sowie für Schäden an angrenzenden Gebäuden sind ausreichende Versicherungen nachzuweisen.

Neben den oben genannten Punkten enthält der Vertrag noch die erforderlichen allgemeinen Regelungen (insbesondere Ausschluss von Schadensersatzansprüchen vor Vertragsabschluss, Bestimmungen für den Fall der Rechtsnachfolge).

61.16
Hannover / 13.06.2018

Anlage 1



Schloß-
brücke

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1622/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Sport- und Bewegungsnetzwerk des Stadtsportbundes Hannover e.V.

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ist die Einrichtung eines Sport- und Bewegungsnetzwerkes zur Koordination aller Aktivitäten mit Sport- und Bewegungsbezug als ein strategisches Ziel formuliert worden. Zur Umsetzung dieses Ziels ist vom Stadtsportbund Hannover e.V. ein entsprechender Haushaltsantrag (H-0002/2017) zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle gestellt worden.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde die Verwaltung mit Beschluss des Haushaltsbegleitantrags H-0153/2017 beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. das vom Stadtsportbund eingebrachte Konzept zur Umsetzung des Sport- und Bewegungsnetzwerkes zu überarbeiten. Dabei sollte insbesondere das Handlungsfeld Kooperation berücksichtigt werden. Für die Konzepterstellung sollte zudem die Möglichkeit der Nutzung bestehender Netzwerke überprüft werden.

Eine in dem Zusammenhang durchgeführte Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es stadtweit kein Netzwerk gibt, das sich ausschließlich dem Sport widmet. Lediglich das Jugendsportnetzwerk des Stadtsportbundes hat die Aufgabe, Akteure aus dem jeweiligen Pilotstadtbezirk und ihre sportlichen Ideen zu vernetzen. Allerdings ist dies „nur“ auf Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen ausgelegt. Anlassbezogen wird das Thema Sport bedarfsabhängig in existierenden Netzwerken, im Präventionsrat, in Stadtteiltrunden oder Gesprächskreisen behandelt. Bereiche der Landeshauptstadt wie beispielsweise das Stadtbezirksmanagement, der Fachbereich Jugend und Familie sowie der Fachbereich Sport und Bäder sind entsprechend der Fokussierung eingebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Bestandsaufnahme hat der Stadtsportbund Hannover e.V. das Konzept für ein stadtweites Sport- und Bewegungsnetzwerk in Abstimmung mit der Verwaltung überarbeitet. Die überarbeitete Version wird mit dieser Drucksache zur Information vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Über 75% der hannoverschen Bevölkerung ist regelmäßig sportlich aktiv. Von der Einrichtung eines Sport- und Bewegungsnetzwerks würden alle Sportler_innen gleichermaßen profitieren.

Kostentabelle

Zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle werden laut Antrag vom Stadtsportbund jährlich 54.600€ benötigt. Im städtischen Haushalt sind dafür aktuell keine finanziellen Mittel vorgesehen.

52
Hannover / 03.07.2018

Konzept „Sport- & Bewegungsnetzwerk für Hannover“ (Stand 26.04.2018)

(als Ergänzung zum Antrag des SSB Hannover vom 8.12.2016)

Im Zuge der Erstellung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Hannover im Jahr 2016 haben sich drei Arbeitsgruppen, besetzt mit entsprechenden Experten aus Sport und Verwaltung, über mehrere Jahre hinweg intensiv mit den Themenfeldern „Sporträume (innen und außen)“, „Sportengagement“ sowie „Kooperation und Vernetzung“ beschäftigt. Dies geschah mit der Zielsetzung die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in Hannover so zu gestalten, dass mehr Menschen – möglichst aller Kulturen und mit jeglicher Voraussetzung – körperlich oder sportlich aktiv werden, damit den schwerwiegenden Folgen von Bewegungsmangel vorbeugen und Hannover sich gleichzeitig als attraktive und sportfreundliche Stadt präsentieren kann.

Der Stadtsportbund Hannover führte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Kooperation und Vernetzung“. Der Einladung zu insgesamt sechs Arbeitstreffen folgten verschiedene städtische Fachbereiche (Sport und Bäder, Schule, Senioren, Jugend) sowie der Stadtjugendring. Nicht vertreten waren weitere wichtige Institutionen wie Krankenkassen oder Kultureinrichtungen. Sportvereine bzw. ihre Vorsitzenden fanden sich im Oktober 2015 einmalig zu einer Unter-AG zusammen, in der diese sich zu Kooperationen zwischen Sportvereinen bzw. Vernetzung und Kooperationen mit externen Partnern austauschten. Auch äußerten sie sich zu möglichen Unterstützungsleitungen bzw. -strukturen, die ein stärkeres Engagement in diesem Bereich fördern würden.

Nach der Verschriftlichung der bisherigen Ergebnisse der AGs im Sportentwicklungsplan mit Stand Frühjahr/Sommer 2016 wurden die Ergebnisse aller AGs im November 2016 den hannoverschen Sportvereinen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Die anwesenden Vereinsvertreter hatten an diesem Abend auch die Möglichkeit der Gewichtung der im Plan enthaltenen Ziele bzw. Maßnahmen aus Vereinssicht.

Arbeitsergebnisse der AG „Kooperation und Vernetzung“

In den **Arbeitssitzungen** der AG „Kooperation und Vernetzung“ wurden zunächst u.a. die Grundlagen zu Kooperationen und Netzwerken erörtert. Ein Netzwerk ist demnach ein System aus mehreren Elementen zwischen denen Verbindungen zum Austausch z.B. von Informationen, Material, Wissen o.ä. bestehen. Im Sinne von Teamwork bringt jede Institution/Organisation eigene Fähigkeiten ein für ein gemeinsames Ziel, zieht daraus aber einen selbst nicht zu erlangenden Nutzen (= Win-Win-Situation). Vernetzung beschreibt einen Prozess mit sich wandelnden Netzwerkpartnern, Zielen etc.

In der anschließenden Sammlung von Netzwerken, in denen die Beteiligten in Hannover aktiv sind und in denen Sport und Bewegung thematisiert wird, konnten über 20 Netzwerke identifiziert werden, die sich mehr oder weniger häufig austauschen. In den wenigsten Netzwerken geht es jedoch ausschließlich bzw. hauptsächlich um Sport (Sportausschuss, AG Bewegung der Region Hannover). Oftmals sind sportbezogene Themen nur gelegentlich auf der Tagesordnung. Der Großteil der Netzwerke agiert dabei auf Stadtbezirks- oder Stadtteilebene.

Das Thema Sport und Bewegung wird jedoch als so wichtig erachtet (wegen seiner positiven Effekte auf Gesundheit, körperliche Entwicklung, psychosoziale Entwicklung, kognitive Entwicklung/Lernen, Integration etc.), dass es nicht nur ein Thema unter vielen sein soll, sondern in einem gesonderten Netzwerk regelmäßig (mit verschiedenen Teilnehmern, mit unterschiedlichen Schwerpunkten) auf den Tisch gebracht werden muss. Außerdem erkennen alle Beteiligten einen hohen Abstimmungsbedarf. Durch ein eigenes Sport- & Bewegungsnetzwerk soll der Sport in Hannover an Bedeutung

gewinnen, insbesondere da Sport als Querschnittsthema z.B. im Stadtentwicklungskonzept 2030 der Landeshauptstadt Hannover nicht explizit aufgeführt ist.

Da kein geeignetes Netzwerk zur Übernahme speziell dieses Themas existiert, entstand im Arbeitskreis schnell die Idee eines eigenen, stadtweiten Sport- & Bewegungsnetzwerkes für Hannover, die in der Formulierung des Antrages vom 8.12.2016 durch den SSB Hannover nach Einrichtung einer Personalstelle für den Aufbau und Betrieb eines solchen mündete.

Folgende **Leitlinien/Leitgedanken** für ein stadtweites Sport- & Bewegungsnetzwerk wurden von den AG-Teilnehmenden - auch nach Rückmeldungen der Expertenrunde zur Sportentwicklungsplanung - einvernehmlich verabschiedet:

- „Das Sport- & Bewegungsnetzwerk Hannover bündelt die vorhandenen Energien all jener, die im Bereich Sport und Bewegung tätig sind, mit dem Ziel, dass sich Menschen aller Altersgruppen und Leistungsstufen in Hannover mehr bewegen, gesünder leben und damit ihre Lebensqualität steigern.
- Mit der Vernetzung von fachlich gleichberechtigt agierenden Vertretungen verschiedener städtischer Fachbereiche, Schulen, Vereine, (Fach-)Verbände, Initiativen, kommerziellen Anbietern und weiteren Partnern können Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekte besser koordiniert, Sporträume optimal entwickelt und genutzt sowie neue Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden.
- Durch die nachhaltig angelegte Zusammenarbeit profitiert jeder Akteur von den Stärken der anderen Partner. Es entstehen Mehrwerte sowohl für die Bevölkerung als auch für die beteiligten Partner.
- Dabei ist das Netzwerk stets offen für weitere Kooperationspartner sowie dadurch bedingte Veränderungen der Netzwerkausrichtung.
- Das Netzwerk fühlt sich den Grundgedanken der Diversität, Inklusion und Gender verpflichtet.“

Ergänzend dazu wurden in den sog. **Rahmenbedingungen** zur Umsetzung der Leitgedanken Informationen über die Teilnehmer eines Sport- & Bewegungsnetzwerkes für Hannover aufgeführt:

„Die Koordinierung auf Stadtebene wird durch eine (zentrale) Steuerungsgruppe (5-10 Personen) wahrgenommen, die sich aus Vertretern der LHH (FB Sport, Jugend, Schule, Senioren bzw. einer gemeinsamen Verwaltungsvertretung), des SSB, von Krankenkassen und kommerziellen Sportanbietern, Sport(fach)verbänden, Seniorenbeirat, AG Sport & Bewegung der Region Hannover sowie studentischen Vertretern zusammensetzt.

Ein solches Sport- & Bewegungsnetzwerk Hannover braucht einen Motor, der stetig in Bewegung ist und sich nachhaltig um die lokale Vernetzung kümmert. Dazu benötigt es eine Bündelung von Ressourcen bzw. zusätzliche Ressourcen personeller sowie finanzieller Art.“

Wichtig waren den Teilnehmenden in der Diskussion über ein eigenes Sport- & Bewegungsnetzwerk für Hannover folgende Punkte:

- Ziele und Aufgaben des Netzwerkes müssen klar formuliert und kommuniziert sein („mehr Bewegungsmöglichkeiten für alle Hannoveraner, egal mit welchen Voraussetzungen“; Ausgangspunkt/Basis dafür ist der organisierte Sport).
- Ein eigenes Sport- & Bewegungsnetzwerk kann als Anschlag für die weitere Sportentwicklung dienen.

- Das Netzwerk ist ein offenes System, das mit wechselnden Teilnehmern - je nach Interesse, Expertenwissen – arbeitet und in dem eine Vielfalt an Organisationen/Institutionen vertreten ist (nicht nur die, die sich augenscheinlich damit befassen).
- Ein eigenes Sportnetzwerk muss mit bereits vorhandenen Netzwerken und deren Koordinatoren (Stadtbezirksmanager, Jugendbildungs- sowie Jugendsportkoordinatoren, Kommunalen Seniorenservice, Beauftragte für Menschen mit Behinderung/Inklusion) zusammenarbeiten. Parallel-/Doppelstrukturen müssen vermieden werden (keine regelmäßigen Netzwerktreffen, stattdessen situative, bedarfsorientierte Zusammenkünfte).
- Die Verzahnung und der Austausch der Partner im Netzwerk stehen im Fokus, Weisungsbefugnisse existieren nicht.
- Das Ziel muss zunächst im Sozialraum/Quartier in Augenschein genommen werden, die Bewohner vor Ort sind einzubeziehen; es darf nicht von oben vorgegeben werden, was im Sozialraum umgesetzt werden soll.
- Sowohl ein eigenes Netzwerk als auch die Teilnahme an bestehenden Netzwerken erfordern professionelle Strukturen.
- Die hannoverschen Sportvereine sind in das Sport- & Bewegungsnetzwerk möglichst intensiv einzubeziehen (trotz ehrenamtlicher Strukturen), besonders die Vereine, die Kapazitäten haben und profitieren wollen.
- Anreize (z.B. monetärer Art) könnten die Beteiligung am Netzwerk fördern.
- Ein persönlicher Gewinn/Vorteil aller Netzwerkpartner ist notwendige Voraussetzung für einen Erfolg.

Das Sport- & Bewegungsnetzwerk hat daraufhin als strategisches Ziel II aus dem Bereich Kooperation und Vernetzung Eingang in den Sportentwicklungsplan gefunden: „Ein stadtweites Sport- & Bewegungsnetzwerk zur Koordination aller Aktivitäten mit Sport- und Bewegungsbezug ist eingerichtet.“ (S. 51), ohne dass dazu Mittel bereitgestellt wurden.

Im Rahmen einer **Arbeitstagung** im November 2016 wurde die Sportentwicklungsplanung mit seinen Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen interessierten Sportvereinsvertreter vorgestellt. Diese hatten die Aufgabe aus jeder AG die wichtigsten Forderungen aus Vereinssicht zu benennen. Aus acht vorgeschlagenen Maßnahmen/Zielen (und zwei Ergänzungen durch die Teilnehmer) wurde das „Sport- & Bewegungsnetzwerk“ dabei mit 40 Punkten an die erste Stelle der Prioritätenskala gesetzt (34 Punkte für die Entwicklung eines abgestimmten Sportangebotes auf Stadtteilebene, 21 Punkte für die Öffnung für neue Kooperationsmodelle). Auch von Seiten der Vereine scheint es einen hohen Bedarf an Abstimmung und interdisziplinärer Koordination zu sportbezogenen Themen durch ein Sport- & Bewegungsnetzwerk zu geben.

Hauptaufgaben des Sport- und Bewegungsnetzwerkes bzw. eines „Moderators“/einer „Moderatorin“

➤ Die beantragte Personalstelle soll als **Dienstleister Ansprechpartner** für alle wichtigen Sportanbieter/Akteure im Sport bzw. mit Bewegungsbezug in Hannover sein. Ausgehend vom organisierten Sport soll die Stelle Organisationen und Institutionen unterstützen Informationen über Projekte, Veranstaltungen, Aktionen und Termine auszutauschen und für solche weitere Beteiligte hinzuzuziehen (im Sinne einer „**Informationsermittlung**“). Dazu werden bestehende Netzwerke/Netzwerkskoordinatoren (z.B. Stadtbezirksmanager, Jugendbildungskoordinatoren etc.) einbezogen. Eine Weisungsbefugnis gegenüber Fachbereichen oder Organisationen/Institutionen besteht nicht!

- Das Sport- & Bewegungsnetzwerk in Hannover soll dazu beitragen, dass **quartiersbezogen ausreichend zielgruppenspezifische Sportangebote** vorhanden sind. In Anlehnung an das Vorgehen im Rahmen der Stadtentwicklung („Mein Quartier 2030“) und nachdrücklich empfohlen wird ein quartiersbezogenes Vorgehen, um die Bedürfnisse der Menschen besser berücksichtigen zu können. Es ist hinreichend bekannt, dass Angebote gerade bei wichtigen Zielgruppen wie Kindern oder auch Senioren eher angenommen werden, wenn sie möglichst wohnortnah (im eigenen Quartier) durchgeführt werden. Hierzu sind u.a. auch variable Nutzungsmöglichkeiten von Quartierszentren und anderen Lokalitäten mitzudenken. Die Möglichkeiten sportlich aktiv zu sein bzw. werden zu können bestimmen in jedem Fall auch in hohem Maße die Lebensqualität in einem Stadtteil/Quartier mit.
- Ein Moderator eines Sport- & Bewegungsnetzwerkes in Hannover hat überdies die Aufgabe der **Vertretung des Sports in diversen Gremien**. Da der organisierte Sport (Vereine etc.) ehrenamtlich geführt und verwaltet wird, können viele Termine in bestehenden Netzwerken und Gremien nicht wahrgenommen werden, was zum Fehlen von Sportvereinen bei Veranstaltungen führen kann, was Kooperationen/Projekte sowie Bewegungsmöglichkeiten verhindert. Ein Moderator könnte den (organisierten) Sport als Ansprech- und Kooperationspartner in Gremien und anderen Netzwerken präsent halten und umgekehrt Impulse aus diesen Gremien in die Vereine tragen.
- Insgesamt würde durch ein Sport- & Bewegungsnetzwerk die **Aufmerksamkeit** für den Sport in der gesamten Stadt (bei Bürgern, in Politik und Verwaltung) steigen (im Sinne von „Öffentlichkeitsarbeit“) und die Sportentwicklung weiter vorangetrieben werden, allgemein aber auch im Speziellen für die Menschen, die leicht übersehen werden wie z.B. Menschen mit Handicap etc. Es kann auch das Aufgreifen von gesellschaftlichen wie auch sportlichen Entwicklungen unterstützen.
- Alle guten Ideen enden jedoch im Nichts, wenn niemand da ist, der die Ideen auch in die Umsetzung bringt. Da der Sport wie auch andere Bereiche unserer Gesellschaft mit einer teilweise abnehmenden bzw. sich verändernden Bereitschaft zum freiwilligen Einsatz zu kämpfen haben, kommt der **Engagementförderung** eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung zahlreicher Angebote zu. Das Sport- & Bewegungsnetzwerk kann hierbei Menschen für den Sport (für aktive Sportausübung wie auch die Übernahme von Ämtern und Aufgaben) gewinnen. Weitere **Unterstützungsstrukturen** für Kooperationen und Vernetzung können entwickelt werden.
- Hilfreich bei der Suche nach Angeboten oder Kooperationspartnern ist in diesem Zusammenhang eine Auflistung aller Sport- und Bewegungsangebote in Hannover in einer Suchmaschine. In Anlehnung an das **Sportmodul** des SSB (Suchmaschine für Sportangebote von Sportvereinen in Hannover) könnten Angebote z.B. nach Zielgruppe (Kleinkind, Jugendliche, Familie, Senioren etc.), Anbieter (Jugendzentrum, Kulturtreff, vhs, Seniorenheim etc.), Stadtteil bzw. Trainingslokalität gefiltert werden. Ein solches Instrument bietet nicht nur Möglichkeiten für Bürger auf der Suche nach einem passenden Sportangebot in der Nähe, sondern ist auch für die Fachbereiche, die Koordinierungsstelle für Geflüchtete etc. eine Bereicherung, wenn sie fortlaufend auf dem neusten Stand gehalten wird.
- **Weitere Aufgabenbereiche**, die jedoch nicht alle bzw. gleichrangig im Rahmen einer zu besetzenden Stelle abgearbeitet werden können, betreffen:
 - die Entwicklung neuer Sportformen und Sportangebote unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Rahmenbedingungen,
 - die Anbahnung neuer Kooperationen innerhalb des Sport (z.B. Sportverein-Sportverein) sowie darüber hinaus (Sportverein-Jugendzentrum oder Sportverein-Krankenkasse-Schule),

- die Intensivierung/Steigerung von Kooperationen von Sportvereinen mit Ganztagschulen (im Nachmittagsprogramm oder bei Ferienbetreuung),
- ein Vereinsmonitoring im Sinne einer zielorientierter Aufarbeitung und Auswertung von vereinsinternen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen (Zahlen zur Bestands-/Mitgliederentwicklung, Untersuchungen/Befragung etc.) und Ableitung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Vereinen,
- die Informationsbeschaffung/-bereitstellung von Fördermöglichkeiten für unterschiedliche Zwecke/Zielgruppen,
- einen effektiven Materialeinsatz (von Sport- und Spielgeräten, Equipment etc.),
- den möglichst ressourcenschonenden Einsatz von Personal (Hauptamt vs. Ehrenamt; Förderung hauptamtlicher Strukturen im organisierten Sport) bzw. Gewinnung (und Finanzierung und Qualifizierung) weiterer Arbeitskräfte/Professionen für den Sport (z.B. Sozialarbeiter),
- die Initiierung von Vorträge/Veranstaltungen zu aktuellen/interessanten Themen.

Diese Auflistung erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf einen Zwang zur Bearbeitung aller Aufgabenbereiche durch die Personalstelle des Sport- & Bewegungsnetzwerkes Hannover. Vielmehr können die Aufgaben optional, je nach situativer Erfordernis aufgegriffen werden. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit - von zunächst einem Stadtbezirk ausgehend eine Ausweitung eines Sport- & Bewegungsnetzwerkes auf weitere Stadtbezirke erst im Zeitverlauf erfolgen wird.

Verortung der Netzwerkstelle beim Stadtsportbund (Ausgangslage)

Ausgehend von den Formulierungen der Arbeitsgruppe und der ausdrücklichen Bestätigung durch das Voting der Vereinsvertreter hat der SSB Hannover den im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 eingereichten Antrag vom 8.12.2016 formuliert, in dem eine Personalstelle zum Aufbau und Betrieb eines stadtweiten Sport- & Bewegungsnetzwerkes beantragt wird.

Die Stelle soll in der Geschäftsstelle des SSB Hannover verortet sein. Dort liegen bereits langjährige Kompetenzen mit Netzwerkarbeit im Rahmen des JugendSportNetzwerkes vor. Da Netzwerkarbeit erfahrungsgemäß eine zeitintensive Tätigkeit ist, verbunden mit vielen Vor-Ort-Terminen (in den Sozialräumen/Quartieren) kann die Tätigkeit nicht vom bisher angestellten Personal übernommen werden. Die Infrastruktur der Geschäftsstelle steht jedoch zur Verfügung, so dass in engem Austausch mit dem vorhandenen Personal vielfältige bereits bestehende Kontakte genutzt werden können. Neben den Kontakten ist auch die Expertise der Mitarbeiter (z.B. aus den Handlungsfeldern Bildung oder Vereinsentwicklung) ein wichtiger Faktor für die Angliederung der Stelle an den SSB. Als Ansprechpartner für die hannoverschen Sportvereine bieten sich zugleich sowohl gute Möglichkeiten Ergebnisse aus dem Netzwerk an die Vereine (flächendeckend oder gezielt) weiterzuleiten (durch entsprechende Veranstaltungen, Fortbildungen, Vereinsberatungen, Broschüre „Hannover Sport“ etc.) als auch umgekehrt Anregungen aus den Vereinen im Netzwerk aufzugreifen und zu vertiefen. Auch außerhalb des organisierten Sports ist der SSB in der Stadt Hannover gut vernetzt und es existieren Kooperationen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern wie z.B. Ganztagschulen.

Der SSB Hannover reicht dieses Konzept zum Sport- & Bewegungsnetzwerk für Hannover als Ergänzung und zur Bekräftigung des Antrags vom 8.12.2016 ein.

Anhang:

Abstimmungsergebnis bei der Arbeitstagung mit Sportvereinen am 17.11.2016

AG Kooperation und Vernetzung:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Einrichtung eines stadtweiten Sport- & Bewegungsnetzwerkes
(mit einem Koordinator, zur fachbereichs- & anbieterübergreifenden
Abstimmung für Sport und Bewegung in Hannover) | (40 Pkt.) |
| 2) Entwicklung eines abgestimmten Sportangebotes auf Stadtteilebene
(u.a. generationsübergreifender Sport, Familiensport, Gesundheitssport) | (34 Pkt.) |
| 3) Öffnung für neue Kooperationsmodelle (zur Schonung personeller
und finanzieller Ressourcen) | (21 Pkt.) |
| 4) Qualifizierung von Funktionären und Übungsleitenden (durch an
aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angepasste (Qualifix-)Seminare) | (21 Pkt.) |
| 5) Workshops zum Erfahrungsaustausch (vereinsübergreifend) | (18 Pkt.) |
| 6) Ausbau des Beratungssystems des SSB (Fachberatungen,
Prozessberatung, Vereinsquickcheck etc.) | (9 Pkt.) |
| 7) Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten | (9 Pkt.) |
| 8) Aufbau und Festigung von Netzwerken auf Bezirksebene | (7 Pkt.) |
| 9) Personelle Unterstützungen für Projekte | (6 Pkt.) |
| 10) Aufgreifen aktueller gesellschaftlicher Themen (u.a. Integration,
Inklusion, demographischer Wandel) | (2 Pkt.) |

Gesamt: 167 Pkt.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1645/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover

Die Verwaltung ist mit einem Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2016 beauftragt worden, ein Konzept für die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle zum Thema „Inklusion im und durch Sport“ zu erarbeiten und die für die Besetzung der Kontaktstelle notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das Konzept wurde von der Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. erstellt, um die Synergieeffekte zwischen dem organisierten und informellen Sport bestmöglich nutzen zu können.

Das Konzept wurde mit der Beschlussdrucksache Nr. 0955/2016 den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt und am 19.05.2016 vom Verwaltungsausschuss beschlossen. Bestandteil des Konzeptes war zunächst die Einrichtung von zwei befristeten Vollzeitstellen bis zum 31.12.2018 sowie eine Berichterstattung über die Arbeit der Kontaktstelle.

Den Bericht zur Auswertung der Arbeit der Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport in der Landeshauptstadt Hannover legt die Verwaltung hiermit als Anlage dieser Drucksache vor.

Eine Fortführung der Arbeit sowie der beschriebenen Maßnahmen und Projekte ist ab 2019 nicht möglich, da keine entsprechenden Planstellen mehr zur Verfügung stehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Inklusion ist ein weitfassender Begriff. Mit der Einrichtung einer Kontaktstelle sollen die besten Bedingungen geschaffen werden, um eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur, Religion oder finanziellen Mitteln am gesellschaftlichen Leben und vor allem am Sport zu ermöglichen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

52
Hannover / 25.07.2018

ANLAGE 1

Auswertung der Arbeit der Kontaktstelle Inklusion im und durch Sport der Landeshauptstadt Hannover

1. Bedarfe

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention hat sich die Landeshauptstadt Hannover neben der Nachhaltigkeit und der Barrierefreiheit – insbesondere auch der Chancengleichheit verpflichtet. Alle drei Themen stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang und greifen ineinander. Die Tradition der Integrations- und Inklusionspolitik in Hannover stellt eine gute Grundlage für den besonders komplexen und langfristigen Prozess "Auf dem Weg zur Inklusiven Stadt" dar.

Im Stadtgebiet sind laut der letzten Bestandserhebung des StadtSportbundes Hannover e.V. 114.303 Personen in Sportvereinen organisiert. Das entspricht einer Quote von ca. 22 Prozent der Gesamtbevölkerung. Es kann laut empirischen Erhebungen davon ausgegangen werden, dass bei Menschen mit Behinderung die Aktiven-Quote bzw. die Sportvereinszugehörigkeit bei gerade mal 4 % liegt. Auch bei den Bevölkerungsgruppen der Jugendlichen im Alter von 15-18 Jahren und Migrantinnen ist die sportliche Teilhabe im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil signifikant niedriger. Der Anteil der Frauen mit ca. 40 % ist ebenfalls ein relevanter Aspekt.

Sowohl die Bevölkerungsbefragung im Jahr 2008 als auch das 3. Bürger-Panel im Jahr 2014 haben bezüglich der anvisierten Zielgruppen im Wesentlichen identische Ergebnisse geliefert. Da eine Abfrage im organisierten Sport zur Ermittlung der Teilhabe von bestimmten Bevölkerungsgruppen nicht durchführbar ist, wird der besondere Handlungsbedarf bei den Gruppen der Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Neubürgerinnen und Neubürgern nicht in Frage gestellt.

Den folgenden Ausführungen liegt der Inklusionsgedanke zugrunde, der die gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen am gesellschaftlichen Leben verfolgt. Hier liegt das besondere Augenmerk auf den Bevölkerungsgruppen, die nachweislich im Sport und insbesondere im organisierten Sport unterrepräsentiert sind. Die Gründe dafür sind vielschichtig und tangieren kulturelle, soziale, materielle oder individuelle Bedingungen. Menschen mit Behinderung sind meistens mehrfach benachteiligt.

Inklusion im und durch Sport ist immer noch nicht selbstverständlich. Wenn auch im organisierten Sport der Inklusionsgedanke aufgrund der gewachsenen Strukturen immer

mehr Zugang findet, sind weitere grundlegende Veränderungen notwendig. Die Rahmenbedingungen für eine selbstverständliche Teilhabe von z. B. Menschen mit Behinderung am Vereins- und Verbandssport sind weiter zu verbessern bzw. zu optimieren. Diese Veränderungen sind mit einem konstruktiven Diskurs auf der Bewusstseinssebene zu verknüpfen, weil gerade Inklusion eine Haltung voraussetzt, die eine verinnerlichte Willkommenskultur, Respekt und die Anerkennung von Vielfalt und Wertschätzung der individuellen Potenziale jedes einzelnen Menschen beinhaltet. Nur so können die Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Ausrichtung verbessert und die Partizipation der anvisierten Zielgruppen am gesellschaftlichen Leben flächendeckend erreicht werden.

Eine gelingende Inklusion bedingt in allen Bereichen der Stadtgesellschaft die Ausweitung von Fachstellen, die in der Netzworkebildung, bei bedarfsorientierten Förderprogrammen und bei der Erweiterung von Qualifizierungsangeboten mitgestalten und somit den Inklusionsgedanken als festen Bestandteil einer sozialen Stadt voranbringen. Der Bedarf an einer Kontaktstelle mit der Expertise für Inklusion im und durch Sport ist in diesem Zusammenhang, aber auch im Kontext der Wertschätzung und des Stellenwertes dieser sportbezogenen gesellschaftlichen Aufgabe zu bewerten. Hierzu gilt es neben der Kooperation mit Sportvereinen auch den Austausch mit den unterschiedlichsten Organisationen, die Sport und Bewegung als Medium einsetzen, zu forcieren, Querverbindungen in Form von Kooperationen zu nutzen und prozessorientiert mit den unterschiedlichsten Akteuren der Stadtgesellschaft am Leitbild einer inklusiven Sportstadt zu arbeiten.

2. Wirkungsbereiche der Kontaktstelle

Sport und Bewegung ist in allen Kulturen positiv besetzt. Das gemeinsame Interesse am Sport führt zu Interaktionen zwischen Menschen, die im Alltag selten zueinanderfinden. Genau diese entstehenden Interaktionen führen dazu, dass über soziale Kontakte und das gegenseitige Kennenlernen Vorurteile abgebaut werden und ein Verständnis für andere Lebensentwürfe entwickelt wird. Ein friedliches Zusammenleben und die Stärkung der Werte einer offenen und freien Gesellschaft erfordert die Unterstützung seitens des organisierten Sports und der Kommunen. Mit diesem Hintergrund agiert die Kontaktstelle als eine übergeordnete Anlaufstelle für all die Akteure und Einrichtungen in der Stadtgesellschaft, die sich im Bereich Inklusion und Integration engagieren.

Die Kontaktstelle versteht sich als Brückenbauer zwischen dem informellen und organisierten Sport. Dem informellen Sport werden die Initiativen zugeordnet, die nicht im Bereich des

organisierten Sports stattfinden. In der Regel gibt es wenig Berührungspunkte zwischen diesen unterschiedlichen Organisationsformen. Für die Etablierung der Inklusion im und durch Sport ist es aber notwendig, dass hier ein Prozess der Wechselwirkung stattfindet. Genau in dieser Schnittstelle wird die Kontaktstelle aktiv.

Zusammengefasst handelt es sich um das Handlungsfeld zwischen dem vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sport und der Initiierung von Projekten und Maßnahmen, die beide Bereiche beteiligen und für nachhaltige Synergien im Sinne der Erhöhung der Sportaktiven-Quote sorgen und zur Etablierung des Inklusionsgedankens beitragen. Auch in der innerstädtischen und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit gilt es Inklusion im Kontext Sport- und Bewegung als festen Bestandteil der Stadtentwicklung zu positionieren.

In der Netzwerkarbeit ist die Kontaktstelle in den folgenden Handlungsfeldern tätig:

Vereinsgebundener Sport

- Zusammenarbeit im Handlungsfeld mit dem Stadtsportbund Hannover e. V.
- Zusammenarbeit mit dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
- Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden
- Zusammenarbeit mit Sportvereinen, insbesondere in den Stadtquartieren mit besonderer sozialen Lage.
- Konzeptionelle und finanzielle Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau von integrativen/ inklusiven Angeboten für neue Zielgruppen.
- Schaffung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für Schlüsselpersonen wie zum Beispiel Übungsleitende und Ehrenamtliche.

Nicht vereinsgebundener Sport

- Bestands- und Bedarfsaufnahme bei Migrantenorganisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe/ Sozialen Arbeit.
- Konzeptionelle und finanzielle Unterstützung beim Aufbau von inklusiven Angeboten für neue Zielgruppen.
- Erprobung von Projekten und Maßnahmen zur Steigerung des Sportengagements.
- Zusammenarbeit mit Special Olympics Niedersachsen e. V., den Hannoverschen Werkstätten und Einrichtungen der Integrationsarbeit.

Innerstädtische, fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit

- Absprachen in der Verwaltung
- Inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement der Stadt vor allem in Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport

- Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung.
- Zielgruppenbezogene Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung: u. a. Familienmanagement, Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilarbeit

Mit der Initiierung, Durchführung und Unterstützung von themenbezogenen Leuchtturmveranstaltungen, Sportwerbemaßnahmen und intensiver Netzwerkarbeit ist es der Kontaktstelle gelungen, die unterschiedlichen Organisationseinheiten miteinander zu verknüpfen.

3. Ziele der Kontaktstelle

Sport bietet in all seinen vielfältigen Möglichkeiten die Chance, dass Menschen unabhängig von Herkunft, sozialer Situation, Behinderungen und Leistungsvermögen positive Erlebnisse erfahren. Neben der gesellschaftlichen Dimension des Sports, die das soziale Miteinander, den Gemeinschaftssinn und Fair Play berühren, sind auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Verbesserung des Wohlbefindens und die Gesundheitsförderung als positive Faktoren hervorzuheben. Diese allgemein anerkannten Eigenschaften des Sports reichen aber nicht per se aus, um den inklusiven Sport nachhaltig zu etablieren. Inklusion bedingt ein Umdenken in der Wahrnehmung des Sports und dementsprechend eine Erweiterung des Sportangebots. Sie setzt voraus, dass ein prozessorientierter Dialog und Diskurs geführt wird, damit die unterschiedlichen Bedarfe Berücksichtigung finden.

Die Kontaktstelle versteht sich als Wegweiser für das Thema Inklusion im und durch Sport. Hierbei ist es wichtig, von einem umfassenderen Verständnis von Inklusion auszugehen und den Begriff nicht „nur“ auf die Partizipation von Menschen mit Behinderungen am Sport einzugrenzen. Vielmehr geht es um alle, die in irgendeiner Form einer Benachteiligung ausgesetzt sind, sei es aufgrund ihres Alters, ihrer Herkunft oder ihres sozialen Status. Ziel ist es, vielfältige und bedarfsorientierte Angebote zu initiieren und zugängliche Formate zu entwickeln, die auch die im Sport unterrepräsentierten Gruppen ansprechen. Dabei spielen insbesondere folgende Ziele, die hier zunächst in Überschriften dargestellt und unter Punkt 4. näher erläutert werden, eine wichtige Rolle:

- Bedarfe der Zielgruppen ermitteln und kommunizieren.
- Bildung von Unterstützerstrukturen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports.
- Bildung von übergeordneten Netzwerken.

- Sensibilisierung für Inklusion im und durch Sport: Themen im organisierten Sport platzieren.
- Förderung der Selbstbestimmung, Partizipation und Gleichberechtigung. Über entsprechende Maßnahmen den Zugang zum Sport für die anvisierten Zielgruppen ermöglichen bzw. erleichtern.
- Erweiterung bzw. Öffnung der städtischen Sportverbemaßnahmen im Handlungsfeld Inklusion und Integration. Dazu gehört bspw. die Überprüfung der bestehenden Maßnahmen auf inklusive Ausrichtung.

4. Bericht zur bisherigen Arbeit

4.1. Dialogrunden mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Migrantenselbstorganisationen

Über 30 Dialogrunden mit Einrichtungen der Inklusions- und Integrationsarbeit wurden durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Sport und Bewegung fast in allen kontaktierten Einrichtungen eine Rolle spielt. Folgende drei Aspekte können als die wichtigsten an dieser Stelle aufgeführt werden, die folgerichtig im Tätigkeitszeitraum in konkrete Maßnahmen mündeten:

- Fast alle Einrichtungen haben zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote.
- Die Erwartungen der Einrichtungen betreffen insbesondere Sportvereine, die sich im Bereich des inklusiven Sports engagieren, barrierefrei zugänglich und für Kooperationen offen sind. Ein besonderes Anliegen sind quartiersnahe Angebote.
- Im Bereich Sport wurde der bereits bestehende Kontakt zur Landeshauptstadt Hannover hervorgehoben. Die Teilnahme an Sportveranstaltungen, Sportverbemaßnahmen und den Special Olympics wurden als positive Anlässe unterstrichen.

Neben dem übergeordneten Thema der Netzwerkarbeit konnte die Kontaktstelle orientierend an den konkret formulierten Bedarfen, adäquate Maßnahmen durchführen und Vermittlungstätigkeiten erfolgreich umsetzen. So konnten fast alle Sportverbemaßnahmen des Fachbereiches Sport und Bäder inklusiv geöffnet werden. Es wurden neue Konzepte, wie die inklusiven Sportwochen initiiert und der Austausch mit den Akteuren der Inklusions- und Integrationsarbeit gestärkt.

4.2. Initiierung eines stadtweiten Dialogs zum Thema Sport und Inklusion / Integration

Die Kontaktstelle hat sich im Bereich der Inklusions- und Integrationsarbeit im Kontext Sport positionieren können. Hierzu gehören Absprachen in der Verwaltung, Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie mit weiteren Bereichen der Stadtgesellschaft. Auf der Ebene der Dachorganisationen konnten eine funktionierende Koordinierung und Vernetzung aufgebaut und gemeinsame Veranstaltungen umgesetzt werden. Aufgrund der neu entstehenden Strukturen bedarf es aber weiterer Absprachen und gemeinsam formulierter strategischer Ziele, um sowohl in den organisierten als auch in den informellen Sport einzuwirken. Hierbei nimmt die Kontaktstelle eine wichtige Stellung ein, indem sie innerhalb des aufgebauten Netzwerkes die städtische Vertretung im Themenfeld Sport und Inklusion innehat.

Als Medium für den stadtweiten Dialog wurden unterschiedliche Formate angewandt. Als Ausgangspunkt für die Koordinierung und Vernetzung mit den in diesem Bereich tätigen Organisationen und Institutionen, diente der Thementag 2016 „Hannover – alle(s) inklusive Sport“. Die Kontaktstelle konnte gleich nach ihrer Einrichtung diese Verbindungen für den weiteren Austausch und Dialog nutzen. Die Ergebnisse des Thementages wurden von der Kontaktstelle aufgegriffen. Daraus resultierten Arbeitsgruppen, die bei konkreten Maßnahmen und Veranstaltungen wie Stadtstaffel, Sport im Park, Trainerin-Lizenz Fußball, Internationaler Hannover Cup, Sportangebote für Frauen oder Inklusive Sportwochen gemeinsam agierten.

Die Kontaktstelle war bei der Durchführung der Impulsveranstaltung „Inklusiver Sport – miteinander im Verein“ neben der SportRegion Hannover e. V. federführende Initiatorin. Unter Beteiligung von 100 Interessierten aus den hannoverschen in drei Workshops an der Zielsetzung „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ weitere wichtige Impulse gesetzt werden. Die Schwerpunkte der Veranstaltung lagen dabei auf Netzwerkbildung, inklusive Sportstunde und eine Kreativwerkstatt.

4.2.1. Netzwerke / Arbeitsgruppen

❖ Steigerung des Sportengagements

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover wurden drei Handlungsfelder identifiziert: Verbesserung der Sportraumsituation, Kooperation und Vernetzung und Steigerung des Sportengagements.

„Im Handlungsfeld Steigerung des Sportengagements geht es vorwiegend darum, ausreichend Möglichkeiten zu schaffen, Sport und Bewegung in den Alltag der hannoverschen Einwohner_innen zu integrieren und die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen durch zielgruppenspezifische Angebote zu Sport und Bewegung zu animieren. Vor allem für Vereine verbirgt sich in einigen Personengruppen immer noch großes Mitgliederpotenzial. Um dieses ausschöpfen zu können, ist es nötig, die Besonderheiten einzelner Gruppen herauszustellen und nötige Rahmenbedingungen abzuleiten. Danach können in den Sportvereinen Ideen entwickelt werden, wie die einzelnen Bevölkerungsgruppen in Hinblick auf das Leitbild „Sport für alle“ zielgerichtet angesprochen werden.“

(Auszug aus der Sportentwicklungsplanung S. 46)

Die Kontaktstelle hat insbesondere bei den konkreten Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Bedarfe mitgewirkt.

Bei der Durchführung des Thementags 2017 „Raum für Bewegung – Plätze für Familien“ konnte die Kontaktstelle das Thema Inklusion im und durch Sport als übergeordnetes Thema platzieren und die Sensibilisierung für dieses Themenfeld vorantreiben.

❖ Netzwerk „Inklusiver Sport – miteinander im Verein“

Aus der Impulsveranstaltung „Inklusiver Sport – miteinander im Verein“ hat sich ein übergeordnetes Netzwerk gebildet, das sich im Sinne der Nachhaltigkeit mit den Ergebnissen der Veranstaltung und den dort formulierten Bedarfen auseinandersetzt. Das Netzwerk besteht neben der Kontaktstelle der Landeshauptstadt Hannover aus Vertretungen der Region Hannover, der SportRegion Hannover, der Lebenshilfe Hannover, Special Olympics Niedersachsen, dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen und wird durch die Vereine Turn-Klubb zu Hannover, Handicap Kickers Hannover e.V. und Mittendrin Hannover e.V. unterstützt.

Das Netzwerk, das den Veranstaltungsnamen „Inklusiver Sport – miteinander im Verein“ übernommen hat, konnte 2018 mit der Unterstützung vieler freiwilliger Akteure aus den nachfolgenden Netzwerktreffen eine Umfrage zu inklusiven Sportangeboten in Stadt und Region entwickeln. Diese stand im Zeitraum von März bis Mai über unterschiedliche

Kommunikationskanäle in mehreren Versionen, darunter auch in leichter Sprache zum Herunterladen bereit. Aktuell wird die Umfrage für das weitere Vorgehen ausgewertet. Nach ersten Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass es eine Nachfrage hinsichtlich bedarfsorientierter Angebote gibt. Dazu wurde festgestellt, dass oftmals die bestehenden Angebote nicht ausreichend öffentlichkeitswirksam beworben werden oder diese nicht wohnortsnah sind. Diese wichtigen Erkenntnisse fließen in die gemeinsame Arbeit des Netzwerkes ein. Das Ziel ist es, den Ausbau individueller, inklusiver Strukturen im Verein zu unterstützen sowie den Aufbau eines nachhaltigen inklusiven Netzwerkes für Sportvereine in der Stadt und der Region Hannover zu fördern.

Im Rahmen eines Ausbildungsprojektes der Landeshauptstadt Hannover wurde das Netzwerk „Inklusiver Sport – miteinander im Verein“ von August 2017 bis Mai 2018 durch eine Praxisprojekt-Gruppe in Teilbereichen unterstützt, die unter Anleitung des Büros der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Kontaktstelle „Inklusion im und durch Sport“ in unterschiedlichen Feldern der Inklusionsarbeit hospitierte. Die Beobachtungen des Praxisprojektes bestätigen ebenfalls den oben beschriebenen Bedarf.

❖ AG Geflüchtete und Sport

Unter der Federführung der Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete beim VfL Eintracht Hannover e. V., der Kontaktstelle sowie mit Unterstützung des Stadtsportbundes Hannover e. V. - JugendSportNetzwerk und des Regionssportbundes Hannover e.V. konnten neben dem Austausch und der Vermittlungstätigkeiten folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt werden bzw. befinden sich vor dem Abschluss:

Eine Handreichung für Multiplikatoren im Bereich Sport und Geflüchtete und eine Broschüre für die Zielgruppe der Geflüchteten als Orientierungshilfe im hiesigen Sportsystem befinden sich kurz vor dem Abschluss. In Kooperation mit der Region und SportRegion Hannover ist anvisiert, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Bereich „Geflüchtete und Sport“ anzuerkennen und weitere Menschen zu ermutigen, sich mittels Sport für eine Willkommenskultur und Solidarität einzusetzen. Mit dem Wissen, dass sich Sport bei der Eingliederung von Geflüchteten in die Stadtgesellschaft als ein sehr geeignetes Instrument bewährt hat, spricht die Handreichung vorrangig Multiplikatoren an, die in der Praxis den Geflüchteten den gleichberechtigten Zugang in Freizeit- und Sportaktivitäten ermöglichen. Sie gibt einen Überblick darüber, welche Unterstützerstrukturen und Fördermöglichkeiten vorhanden sind, welche Einrichtungen, Vereine und Institutionen sich in diesem Bereich engagieren und welche Erfolgsmodelle es bereits gibt. Ebenfalls von Bedeutung sind Fragen

rund um die Versicherung und die rechtliche Situation. Weiterhin ist es ein wichtiges Anliegen, die Geflüchteten direkt anzusprechen. Eine Broschüre vermittelt die Potenziale des Sports sowie die Strukturen des organisierten und informellen Sports in Stadt und Region Hannover.

In Kooperation mit Berufseinstiegsschulen und der Unterstützung hannoverscher Sportvereine konnten unter Federführung der AG Sportaktionswochen für Sprachschüler durchgeführt werden. Im Zeitraum vom 23.04.-06.05.2018 wurde Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, unterschiedliche Angebote der Sportvereine kennenzulernen. Insgesamt wurden 78 Angebote seitens der Sportvereine für die Zielgruppe geöffnet. Die genauen Zahlen der Teilnahme werden seitens der Berufsschulen noch mitgeteilt.

❖ AG Austausch und Begegnung von Sportgruppen für Geflüchtete

Unter der Federführung der Kontaktstelle konnten unterschiedliche Sport- und Bewegungsangebote und Freizeitaktivitäten durchgeführt werden. Die Kontaktstelle war an der Planung und Durchführung folgender Maßnahmen beteiligt: Begegnung zwischen den bestehenden (Sport-) Fußballgruppen, die Teilnahme der Zielgruppe an Sportveranstaltungen, Freizeitaktivitäten für Mädchen und Frauen wie der Besuch des Seilgartens oder die Durchführung eines Schwimmkurses für Frauen mit Migrationshintergrund.

Auch in dieser Arbeitsgruppe waren der Austausch und Bildung von weiteren Netzwerken ein wichtiges Anliegen.

❖ Werkstattgespräche Sport und Flüchtlinge

Die Kontaktstelle nahm an den Werkstattgesprächen, die von der Lotto-Sport-Stiftung Niedersachsen und vom IcanDo-Institut organisiert wurden, teil. Die Einbindung von Flüchtlingen in die Vereinsarbeit, Netzwerkbildung im Bereich Sport und Soziale Arbeit und der allgemeine Austausch waren die Kernaspekte der Werkstattgespräche.

An den Werkstattgesprächen nahmen neben der Kontaktstelle Vertretungen der Sportdach- und -fachverbände, Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, Wohlfahrtsverbände, des Unterstützerkreises für Flüchtlingsunterkünfte in Hannover und städtischen Einrichtungen teil. Die Kontaktstelle nutzte die Werkstattgespräche für die Netzwerkarbeit, Bekanntmachungen der eigenen Sportwerbemaßnahmen und der Arbeitsinhalte.

4.3. Beratung und Koordinierung von Anfragen

Die Kontaktstelle bekommt Anfragen aus den Bereichen des nicht vereinsgebundenen und vereinsgebundenen Sports sowie aus den innerstädtischen Einrichtungen.

Sportangebote für Geflüchtete und Menschen mit Behinderung, Schaffung von zusätzlichen Sportmöglichkeiten mittels Teilnahme an Sportveranstaltungen, Begegnung mit anderen Sportgruppen und Sportplatzsuche waren und sind die zentralen Anliegen bei den Beratungsgesprächen.

Auch sportferne Einrichtungen setzen Sport als Medium für die soziale Arbeit ein. Diesbezüglich wurden diverse Beratungsgespräche geführt. Beispielhaft für die Beratungsarbeit kann an dieser Stelle, die Zusammenarbeit mit dem Verein „Welfare Freundinnen und Freunde e.V.“ dargestellt werden. Aus ersten Beratungsgesprächen mit dem Verein zum Thema „Fördermöglichkeiten“, konnte ein weiterer Netzwerkpartner gewonnen werden. Der prozessorientierte Austausch spiegelt sich nun in der gegenseitigen Unterstützung bei den Maßnahmen „Inklusive Sportwochen – Das Gemeinsame bewegt“ und dem „Welfare-Lauf 2018“ wider.

Die Unterstützung von Pilotprojekten wie das „Inklusive Handballprojekt“ in Stöcken oder von Sportfreizeitgruppen für Geflüchtete gehören genauso zu den Beratungsinhalten, wie die Bearbeitung von individuellen Anfragen.

Über die Quartiersberatungen in den Stadtteilen Sahlkamp und Mühlenberg konnten wichtige Impulse gesetzt werden. Neben der Teilnahme an der Maßnahme Sport im Park, konnte z. B. im Stadtteil Sahlkamp zwei Mal die Sportsafari als Tagesveranstaltung durchgeführt werden.

4.4. Konzeptionelle & finanzielle Beratung

Insbesondere im Rahmen der Kontakte in Verbindung mit dem Inklusions- & Integrationsfördertopf des Fachbereichs Sport und Bäder fanden konzeptionelle Beratungstätigkeiten im Vorfeld der Antragstellung statt. Darüber hinaus wurden Anliegen aus mehreren Quartieren der Stadt an die Kontaktstelle herangetragen. Die Anfragen umfassten neben der Vermittlung von qualifizierten Übungsleitenden, möglichen Kooperationspartnern und weiteren Fördermöglichkeiten, vielfach auch die konzeptionelle Beratung.

4.5. Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen

❖ Lizenzausbildung Fußballtrainerin - C

Hierbei handelt es sich um ein Lizenzierungsangebot, das flankierend für bestimmte Zielgruppen durchgeführt wurde. Die Absicht dieses Angebotes ist es, durch gezielt eingesetzte Qualifizierungsmaßnahmen integrative Prozesse in Sportvereinen zu unterstützen, das Ehrenamt zu stärken und die Zielgruppe zu erreichen, die nachweislich in den Qualifizierungsmaßnahmen des Sports unterrepräsentiert sind.

In Kooperation mit dem 1. FFC Hannover e.V. und dem Niedersächsischen Fußballverband Hannover hat die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder, vom 15.12.2017 bis zum 15.03.2018 eine Lizenzausbildung Trainerin- Fußball-C durchgeführt. Der Lehrgang beinhaltete 120 Lerneinheiten.

In der Eingliederung von Mädchen und Frauen in den Sport sind neben den geschlechterspezifischen Aspekten auch kulturelle und soziale Begebenheiten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund hat sich der Lehrgang primär an Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gerichtet.

Insgesamt haben 11 Frauen den Lehrgang erfolgreich absolviert. Der Lehrgang war zudem inklusiv; zu den Absolventinnen gehörten eine Teilnehmerin mit Handicap und 3 Frauen mit Migrationshintergrund. Mit dieser Qualifizierungsmaßnahme soll der Anteil von Trainerinnen erhöht und der Zugang für Mädchen und Frauen in den organisierten Sport erleichtert werden.

Bei der Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme hatte die Kontaktstelle die Begleitung und Organisation inne. Die fachpraktische Umsetzung übernahm der Niedersächsische Fußballverband e. V. Von der Unterstützung des 1. FFC Hannover bei der Antragstellung beim Landessportbund Niedersachsen beginnend, bis zur Vermittlung von Lehrgangsorten, der Ausschreibung der Maßnahme, der gezielten Anfrage bei Vereinen und Interessentinnen sowie der Organisation der Veranstaltung zur Lizenzübergabe, hat die Kontaktstelle maßgeblich mitgewirkt.

4.6. Neu initiierte Maßnahmen

❖ „Inklusive Sportwochen – Das Gemeinsame bewegt!“

Das Thema Inklusion steht im Blickpunkt des öffentlichen Interesses und der Sport spielt bei diesem Diskurs eine bedeutende Rolle. Es ist ein wichtiges Anliegen einer offenen und freien

Gesellschaft, dass allen Menschen ermöglicht wird, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Die Teilhabe von allen Menschen am Sport, bei Menschen mit Behinderung im Speziellen und weiteren Bevölkerungsgruppen wie Migrantinnen und Migranten und Menschen aus besonderen sozialen Lagen im Allgemeinen, ist immer noch nicht selbstverständlich. Deswegen ist es notwendig, bedarfsorientierte Maßnahmen und Projekte durchzuführen und die Ergebnisse in die Strukturen des organisierten Sports zu übertragen. Die Entwicklungen des informellen Sports in der Stadt sind hierbei genauso zu berücksichtigen.

Im Aktionszeitraum vom 06.09.2018 bis 28.09.2018 werden unterschiedliche Sport- und Bewegungsangebote für die Zielgruppe - Menschen mit und ohne Behinderung - bekannter und für weitere Personen zugänglich gemacht. Ziel der Maßnahme „Inklusive Sportwochen – Das Gemeinsame bewegt!“ ist es, die bereits bestehenden inklusiven Sportangebote aufzuzeigen. Darüber hinaus sollen Vereine und weitere Sportanbieter motiviert werden, ihre bestehenden Sportangebote inklusiv zu öffnen bzw. neue inklusive Sportangebote zu initiieren. Verbände, Vereine und Institutionen sind bei der Erreichung der Zielsetzung, Teilhabe von allen Menschen am Sport, sehr wichtige Partner, die im Rahmen der Netzwerkarbeit konkret an der Durchführung der Maßnahme beteiligt wurden.

Die Etablierung des Inklusionsgedankens in allen Bereichen des Sports stellt das übergeordnete Ziel dar.

Zusammengefasst handelt es sich um folgende Zielumsetzungen:

- Netzwerkaufbau „Teilhabe am Sport“ ausweiten bzw. Steigerung der Aktiven-Quote
- Unterstützung der Sportvereine bei der inklusiven Öffnung der bestehenden Sportangebote
- Schaffung von neuen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Bereich Inklusion im und durch Sport, sowohl im organisierten als auch im informellen Sport
- Ressourcen außerhalb des organisierten Sports erkennen und nutzen / Synergien schaffen
- Hindernisse bezüglich der Teilhabe erkennen und überbrücken
- Berührungängste durch Begegnung und Vermittlung von Wissen abbauen

Im Rahmen von „Inklusive Sportwochen – Das Gemeinsame bewegt!“ können Sportangebote und Veranstaltungen wie z.B. Tage der offenen Tür, Turniere, Aktionstage, Lesungen und Vorträge zum Thema Sport und Inklusion vorgestellt werden.

Jeder kann mitmachen – egal ob Schulen oder Kitas, Vereine oder Verbände, Kulturtreffs oder Freizeitheime, Stiftungen oder interessierte Einwohnerinnen und Einwohner.

Alle Interessenten und Angebote werden in ein Verzeichnis und ein Aktionsheft aufgenommen. Die Maßnahme soll im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 05.09.2018 öffentlichkeitswirksam beworben und alle Angebote vorgestellt werden.

Wir möchten inklusive Sport- und Bewegungsangebote dauerhaft etablieren und die Anbieter z.B. über Fördertöpfe und andere Maßnahmen unterstützen. Geplant ist, die Maßnahme abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen jährlich prozessorientiert umzusetzen.

Aktuell sind bereits über 30 Anmeldungen von Sportvereinen, Organisationen der Behindertenhilfe sowie sonstigen Anbietern für Sport und Bewegung bei der Kontaktstelle eingegangen. Es zeichnet sich eine bunte Vielfalt von Veranstaltungen ab. Interessentinnen und Interessenten haben beispielsweise die Wahl zwischen Vorträgen zum Thema Gehirntuning, einer inklusiven Rathausführung, den zahlreichen Bewegungsangeboten wie Rollstuhltischtennis, Sportschießen und Wandern oder einem Forum über Inklusion. Es soll Ihnen auch die Möglichkeit geboten werden, mit einem Fahrdienst zu den Veranstaltungsorten zu gelangen. Dazu wird derzeit Kontakt zu ortsansässigen Fahrdienstleistern aufgenommen. Alle Informationen werden in leichte Sprache übersetzt und erscheinen gebündelt in einer Broschüre.

❖ Sportpaten-Programm (Arbeitstitel)

Das Sportpaten-Programm ist eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahme für die im Sport ehrenamtlich Engagierten mit der Zielsetzung, die Teilhabe von allen Menschen am Sport zu verbessern. Sportvereine und interessierte Einrichtungen bekommen die Möglichkeit, Ehrenamtliche für den Lehrgang anzumelden und im Nachgang der Qualifizierungsmaßnahme diese Personen gezielt im Bereich „Inklusion und Integration im und durch Sport“ einzusetzen.

Sportpateninnen und Sportpaten sind Personen, die die Übungsleitenden im Spiel- und Trainingsbetrieb unterstützen und sich um die Teilnehmenden kümmern, die aus unterschiedlichen Gründen Hilfen für die Teilhabe am Sport benötigen. Wenn auch die Hilfstätigkeiten meistens sehr individuell sind, können sie allgemein als Assistenzbedarf, begleitende Tätigkeiten, Ansprechpartner_in usw. bezeichnet werden.

Mit dieser Maßnahme wird anvisiert, das Ehrenamt im Kontext Sport zu stärken und Sportvereine bei der inklusiven Öffnung ihrer Sportangebote, aber auch bei der Initiierung von neuen inklusiven Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Die inhaltlichen und organisatorischen Planungen für die Umsetzung dieser Maßnahme soll Anfang 2019 abgeschlossen werden.

4.7. Öffnung bestehender Maßnahmen und Veranstaltung

❖ Stadtstaffel

Mit der Einführung des Mehrgenerationslaufes und des Laufes für Menschen mit körperlichem oder geistigem Handicap wurde die Stadtstaffel weiter inklusiv erfolgreich geöffnet. Die Beteiligung dieser Zielgruppe konnte mit der erfolgreichen Netzwerkarbeit, der persönlichen Ansprache und vor allem mit Schnupperangeboten im Vorfeld der Veranstaltung realisiert werden. Die Stadtstaffel ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass die Beteiligung von allen Menschen, gerade bei dem Thema Inklusion, Ansprechpersonen und eine Expertise brauchen, die über die Kontaktstelle leistbar ist.

Auch im Rahmenprogramm wurden die inklusiven Bedarfe berücksichtigt und dem Markt der Möglichkeiten für Vereine und Verbände Teilhabemöglichkeiten im Bereich der Inklusion aufgezeigt.

❖ Sportgutscheine

Die Sportgutscheine sind in der frühkindlichen Bewegungsförderung angesiedelt. Hauptadressaten sind Kindertagesstätten und Schulen. Ziel ist es, in einem bestimmten Zeitraum die Angebote der Sportvereine bei der anvisierten Zielgruppe über Kindereinrichtungen und Eltern bekannter zu machen und Teilhabemöglichkeiten aufzuzeigen.

Der Wirkungskreis der Sportgutscheine wurde mit der Neuausrichtung, gezielt Kinder im Grundschulalter anzusprechen, die einen besonderen Förderbedarf in Sport und Bewegung haben, erweitert. Mit dieser Neuausrichtung werden die Potenziale vom inklusiven Sport bewusstgemacht und die Teilhabe von allen Kindern gefördert.

Die Kontaktstelle fungiert bei dieser Maßnahme als Ansprechpartnerin für besondere Anfragen aus Schulen und Sportvereinen, vermittelt und involviert bei Bedarf weitere Partner aus der Inklusionsarbeit.

❖ Internationaler Hannover Cup

Beim Internationalen Hannover Cup spielt das Einbinden und Mitwirken der Sportvereine mit und ohne Migrationsgeschichte, Migrantenselbstorganisationen, Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und allgemein der Integrationsarbeit eine große Rolle. Die Quote von über 50 % der Teilnehmer, die nicht in Sportvereinen Mitglied sind, zeigt, dass die besonderen Bemühungen der Kontaktstelle in der Netzwerkarbeit fruchten. Neben den Teams, in denen mehrheitlich Geflüchtete spielen, werden auch in den anderen Mannschaften Neubürger integriert.

Auch bei dieser Sportveranstaltung wird es eine Neuausrichtung im Sinne der Teilhabe weiterer Gruppen geben. 2019 soll der Internationale Hannover Cup zum ersten Mal mit Frauenmannschaften durchgeführt werden.

❖ Kicken gegen Vorurteile 2017

Bis 2017 war der Fachbereich Sport und Bäder an der Durchführung der Sport- und Kulturveranstaltung beteiligt. 2017 brachte sich die Kontaktstelle insbesondere bei der Teilhabe von Geflüchteten maßgeblich ein. Bei der Umsetzung 2017 waren über 60% der Teilnehmenden Geflüchtete.

Kicken gegen Vorurteile ist eine Sport- und Kulturveranstaltung, die der Afrikanische Dachverband Nord e.V. seit 2007 mit der Polizei und der Landeshauptstadt unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover durchführt. Die Initiatoren dieser Veranstaltung haben sich zum Ziel gesetzt, unterschiedliche Gruppen unserer Stadtgesellschaft für die Themen Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung zu sensibilisieren. Neben dem Interaktions-Fußballturnier, das aus bunt gemischten Fußballteams besteht (Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeitende der Stadtverwaltung und Migrantinnen und Migranten aus der Region Hannover), werden am Veranstaltungstag diverse Bewegungs- und Unterhaltungsangebote für Kinder und ein internationales Kulturprogramm organisiert.

In Anbetracht der bisher erzielten Etappenerfolge hat sich die Einrichtung der Kontaktstelle bewährt. Eine Weiterführung der Arbeit über das Jahr 2018 hinaus wäre aus sportfachlicher Sicht sinnvoll.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1693/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutscher Sportverein Hannover von 1878 e.V.

Antrag,

zu beschließen, die Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutscher Sportverein Hannover von 1878 e.V. in Höhe von 70.000 € um

30.000 €

auf 100.000 € zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der DSV Hannover 78 hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2018 insgesamt 992 Mitglieder, von denen 363 weiblich und 629 männlich sind. Mit 467 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 47,1 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I 42101 901 2 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 30.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -30.000,00

Begründung des Antrages

Der Kunststoffrasenplatz auf der Vereinssportanlage des DSV Hannover 78 befand sich aufgrund der hohen Nutzungsintensität (24 Mannschaften) und den äußeren Rahmenbedingungen (Bäume) in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Es musste deshalb die elastische Tragschicht und der Kunststoffrasenbelag erneuert werden, um einen gefahrlosen Spiel- und Trainingsbetrieb gewährleisten zu können.

Für den Bau des Kunststoffrasenplatzes auf der Vereinssportanlage des DSV Hannover 78, ist aufgrund der Drucksache 2621/2017 eine Zuwendung zum Vereinssportstättenbau in Höhe von 70.000 € anteilig zu den damals geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 355.000 € bewilligt worden.

Nach Beginn der Arbeiten wurde ersichtlich, dass die Neuverlegung der Kunststoffrasendecke mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist, als bei im Vorfeld kalkuliert wurde. Nach dem Abtragen des Kunststoffrasenbelages und der elastischen Tragschicht stellte sich heraus, dass die 3. Schicht so verfestigt ist, dass das Niederschlagswasser nicht ausreichend ablaufen kann. Zur Behebung des Problems musste auch die 3. Schicht abgetragen und entsorgt werden. Des Weiteren war das Errichten einer Drainage unabdingbar. Durch beschriebene Maßnahmen sind zusätzliche Kosten von etwa 131.000 € entstanden.

Da der Verein die Mehrkosten nicht allein finanzieren kann, hat er mit Bekanntwerden der Kostensteigerungen eine Erhöhung der Zuwendung zum Vereinssportstättenbau für die entstandenen Mehrkosten beantragt. Die Gesamtmaßnahme soll wie folgt finanziert werden:

1. Eigenleistung Verein	163.000 €
2. Spenden	153.000 €
3. Landes-/Stadtsporthund Hannover e.V.	70.000 €
4. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover (bereits bewilligt)	70.000 €
<u>5. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover</u>	<u>30.000 €</u>
Gesamtkosten	486.000 €

52.22
Hannover / 02.08.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sportausschuss

Nr. 1700/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

1. Ergebnisbericht 2018 für den Teilhaushalt 52 Sport und Bäder

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 1. Ergebnisbericht für den Teilhaushalt 52 des Fachbereichs Sport und Bäder vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus zwei Teilen:

Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereichs

Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereichs
(beigefügt ist die Statistik der Besucherinnen und Besucher in den städtischen Bädern und die Statistik der Besucherinnen und Besucher in den hannoverschen Bädern in fremder Trägerschaft)

Der Ergebnisbericht wurde zum Stichtag 15.06.2018 erstellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet.

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 03.08.2018

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 52 - Sport und Bäder

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis Juni 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	3.970	4.324	4.324	0	0	2.003	1.596	-407	-20	
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.152	8.219	8.508	289	4	4.109	3.310	-799	-19	
14. Aufwendungen für Versorgung	371	383	383	0	0	192	174	-18	-9	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.212	7.404	7.804	400	5	3.702	1.543	-2.159	-58	X
16. Abschreibungen	1.507	1.399	1.399	0	0	692	740	48	7	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	1.620	1.882	1.882	0	0	696	370	-326	-47	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.341	1.506	1.416	-90	-6	887	874	-13	-1	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	19.203	20.793	21.392	599	3	10.278	7.010	-3.268	-32	
21. ordentliches Ergebnis	-15.234	-16.469	-17.068	-599	-4	-8.275	-5.414	2.861	35	
24. außerordentliches Ergebnis	-312		-675	-675			-675	-675		X
25. Jahresergebnis	-15.545	-16.469	-17.743	-1.274	-8	-8.275	-6.090	2.185	26	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-622	-707	-707	0	0	-354	-118	236	67	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-16.167	-17.176	-18.450	-1.274	-7	-8.629	-6.208	2.421	28	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Gesamtaussage Jahresprognose: Der Teilhaushalt entwickelt sich planmäßig, die Mittelfreigabe kann aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und überwiegend anfallender fester Kosten nicht eingehalten werden. Bei einer Kürzung der Mittelanträge wird die Arbeit in den Betriebsstellen nicht ordnungsgemäß aufrecht erhalten werden können.

Ziffer 15: Bei den Energiekosten findet kein kontinuierlicher Mittelabfluss statt, da die Freibäder erst im Mai/Juni in Betrieb gegangen sind. Allerdings wird der geplante Ansatz überzogen, weil Haushaltsreste in Höhe von 400.000 € zur Verfügung stehen.

Ziffer 18: Es findet kein kontinuierlicher Mittelabfluss statt. Die überwiegend projektbezogenen Maßnahmen müssen teilweise erst genehmigt werden.

Ziffer 24: Die gebuchte Erhöhung des Anlagevermögens (Pelletheizung im Sportpark Wettbergen) aus dem Jahr 2017 musste in den periodenfremden Aufwand umgebucht werden.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 52 - Sport und Bäder

Teil III: Leistungsbericht

Strategisches Ziel: "Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle"				
Ziele (in 2018)	Maßnahmen (in 2018)	Zielerreichung		
		15.06.	15.09.	31.12.
Umsetzung Sportentwicklungsplanung	Unter Einbeziehung eines Expertenkreises in folgenden Handlungsfeldern: - Steigerung des Sportengagements - Verbesserung der Sportraumsituation - Kooperation und Vernetzung - Finanzierung des Sports	↑		
Einzelmaßnahmen	Umbau der Sportanlage des TuS Ricklingen (DS 0189/2015).	↑		
	Erweiterung des Sportleistungszentrums Hannover (DS 0080/2017).	↑		
	Entwicklung eines Kunstrasenplatzprogramms gemeinsam mit dem Stadtsportbund (DS H 0151/2017).	✓		
	Gemeinsame Überarbeitung des Konzeptes des Stadtsportbundes zur Umsetzung eines Sport- und Bewegungsnetzwerkes (DS H 0153/2017).	↑		
Umsetzung Bäderkonzept	Umsetzung der zum Bäderkonzept beschlossenen Drucksachen (DS 2741/2014 E1, DS 0613/2015, DS 1228/2015, DS 2382/2015) unter Einbeziehung des Arbeitskreises Bäder.	↑		
Einzelmaßnahmen	Umsetzung der beschlossenen Drucksachen (DS 1220/2017 N1, DS 1220/2017 E1, Antrag 1646/2017, Antrag 1647/2017) zum Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer ("Fössebad").	↑		
	Umsetzung der beschlossenen Drucksachen (DS 1221/2017, DS 1221/2017 E1, Antrag 1687/2017) Neubau eines Schwimmbades in Misburg.	↑		
	Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Naturbad Hainholz (DS 0567/2017).	↑		

Legende:



↑ Maßnahme läuft planmäßig
 → Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 ↓ Maßnahme läuft nicht
 ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

	BesucherInnen Schwimmbad	Schulen*	Vereine*	BesucherInnen Sauna	Gesamtbesuch	Eintrittsgelde r Schwimmbad	Eintrittsgelder Sauna	Verkaufserlöse Badeshop	Einnahmen aus Kursen	Gesamt- einnahmen
Stadionbad										
01-12.2017	82.906	20.703	31.299	5.468	140.376	290.055 €	43.012 €	122 €	21.962 €	355.151 €
01-05.2017	41.550	11.917	15.051	2.370	70.888	119.605 €	17.670 €	54 €	9.862 €	147.191 €
01-05.2018	57.992	12.917	17.348	3.234	91.491	166.603 €	25.331 €	72 €	14.394 €	206.400 €
Vahrenwalder Bad										
01-12.2017	153.366	14.085	11.575	13.954	192.980	382.484 €	115.212 €	10.761 €	58.080 €	566.537 €
01-05.2017	61.548	5.786	4.841	5.085	77.260	126.428 €	39.100 €	3.770 €	19.448 €	188.746 €
01-05.2018	47.949	5.775	5.064	4.362	63.150	115.237 €	39.254 €	3.212 €	15.088 €	172.791 €
Nord-Ost-Bad										
01-12.2017	109.678	10.144	2.936	24.124	146.882	338.209 €	227.081 €	9.031 €	29.935 €	604.256 €
01-05.2017	71.454	6.570	1.999	14.565	94.588	190.250 €	118.400 €	5.562 €	18.316 €	332.528 €
01-05.2018	72.875	7.965	1.936	11.204	93.980	192.724 €	88.185 €	5.088 €	14.115 €	300.112 €
Stöckener Bad										
01-12.2017	22.851	10.174	5.352	3.614	41.991	61.839 €	27.422 €	1.048 €	12.936 €	103.245 €
01-05.2017	14.167	6.436	2.480	2.058	25.141	28.404 €	14.995 €	642 €	6.434 €	50.475 €
01-05.2018	13.038	5.158	5.924	1.617	25.737	24.640 €	13.890 €	565 €	6.191 €	45.286 €
Lister Bad										
01-12.2017	93.152	706	405		94.263	171.221 €		384 €	210 €	171.815 €
01-05.2017	21.752	706	405		22.863	49.343 €		87 €		49.430 €
01-05.2018	31.642	888	560		33.090	103.914 €		47 €	70 €	104.031 €
Naturbad Hainholz										
01-12.2017	7.540	-	-	-	7.540	13.888 €	- €	- €	- €	13.888 €
01-05.2017	1.634				1.634	3.563 €				3.563 €
01-05.2018	-				-	- €				- €
Misburger Bad										
01-12.2017	19.380	-	280	-	19.660	31.763 €	- €	- €	- €	31.763 €
01-05.2017	3.774		9		3.783	8.880 €				8.880 €
01-05.2018	5.450		11		5.461	17.590 €				17.590 €
Gesamt:										
Jan.-Dez. 17	488.873	55.812	51.847	47.160	643.692	1.289.459 €	412.727 €	21.346 €	123.123 €	1.846.655 €
01-05.2017	215.879	31.415	24.785	24.078	296.157	526.473 €	190.165 €	10.115 €	54.060 €	780.813 €
01-05.2018	228.946	32.703	30.843	20.417	312.909	620.708 €	166.660 €	8.984 €	49.858 €	846.210 €

*Vereine zahlen kein Eintrittsgeld sondern eine Miete gemäß Anlage 2 der Drucksache Nr. 2741/2014. Die Abrechnung mit den Schulen erfolgt über eine interne Leistungsverrechnung einmal pro Jahr.

Schließungszeiten:

	2017	2018
Stadionbad	04.06. bis 30.07.2017	25.06. bis 12.08.2018
Vahrenwalder Bad	24.04. bis 18.06.2017	23.04. bis 15.07.2018
Nord-Ost-Bad	15.07. bis 29.10.2017	16.07. bis 28.10.2018
Stöckener Bad	15.05. bis 02.09.2017	30.04. bis 09.09.2018
Misburger Hallenbad	bis auf Weiteres	bis auf Weiteres

Freibadesaison

	2017	2018
Lister Bad	01.05. bis 17.09.2017	01.05. bis 16.09.2018
Naturbad Hainholz	25.05. bis 20.08.2017	11.06. bis 26.08.2018
Misburger Freibad	06.05. bis 17.09.2017	07.05. bis 02.09.2018

	BesucherInnen Schwimmbad	Schulen	Vereine	BesucherInnen Sauna	Gesamtbesuch	Eintrittsgelder Schwimmbad	Eintrittsgelder Sauna	Einnahmen aus Kursen	Gesamt- einnahmen
Anderter Bad									
01-12.2017	27.341	18.539	35.741	-	81.621	21.646 €		53.014 €	74.660 €
01-05.2017	15.007	9.183	14.648		38.838	8.714 €		24.146 €	32.860 €
01-05.2018	14.014	8.036	12.204		34.254	10.072 €		27.325 €	37.397 €
Fössebad									
01-12.2017	76.702	9.934	15.526	6.669	108.831	139.753 €	49.260 €	107.188 €	296.201 €
01-05.2017	33.654	4.690	8.688	2.538	49.570	57.946 €	20.074 €	45.293 €	123.313 €
01-05.2018	31.779	4.502	7.521	2.571	46.373	67.983 €	23.716 €	54.354 €	146.053 €
Kleefelder Bad									
01-12.2017	116.609	2.898	3.523		123.030	151.953 €		1.931 €	153.884 €
01-05.2017	24.460	200	500		25.160	54.387 €			54.387 €
01-05.2018	41.442	568	490		42.500	118.629 €		223 €	118.852 €
RSV-Bad Leinhausen									
01-12.2017	15.225		11.742		26.967	29.905 €			29.905 €
01-05.2017	3.710		2.785		6.495	6.736 €			6.736 €
01-05.2018	7.569		2.470		10.039	20.678 €			20.678 €
Volksbad Limmer									
01-12.2017	20.760	112	5.631		26.503	39.970 €			39.970 €
01-05.2017	9.455	256	1.500		-				- €
01-05.2018	5.375	350	1.850		7.575	14.837 €			14.837 €
Ricklinger Bad									
01-12.2017	35.091	1.494	7.315		43.900	72.223 €			72.223 €
01-05.2017	7.458	54	1.189		8.701	17.926 €			17.926 €
01-05.2018	14.762	174	2.002		16.938	54.752 €			54.752 €
Gesamt:									
Jan.-Dez. 17	256.637	32.977	79.478	6.669	410.852	455.450 €	49.260 €	162.133 €	666.843 €
01-05.2017	93.744	14.383	29.310	2.538	128.764	145.709 €	20.074 €	69.439 €	235.222 €
01-05.2018	114.941	13.630	26.537	2.571	157.679	286.951 €	23.716 €	81.902 €	392.569 €

Schließungszeiten:

	2017	2018
Anderter Bad	22.06.-02.08.2017	28.06.-14.09.2018
Fössebad	21.08.-03.09.2017	19.08.-02.09.2018

Freibadesaison

	2017	2018
Kleefelder Bad	27.04.-03.10.2017	27.04.-03.10.2018
RSV-Bad Leinhausen	07.05.-17.09.2017	06.05.-09.09.2018
Volksbad Limmer	06.05.-06.09.2017	21.05.-08.09.2018
Ricklinger Bad	13.05.-10.09.2017	28.04.-16.09.2018